

W. BRESLAUER

5, CHICHESTER CHAMBERS,  
CHICHESTER RENTS,  
CHANCERY LANE,  
LONDON W. C. 2.

den 6.5. 1953.



Wiedergutmachung  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36  
Sievekingplatz 1

6. Juni 1953  
8. MAI 1953

Akt Z . Z 5390.

Ich nehme Bezug auf das Schreiben vom 25.4. 1953, gerichtet an Herrn Hans Heinrich Kochmann. Herr Kochmann ist im Juli 1951 verstorben und von seiner Witwe Frau Frieda Kochmann geb. War-tenberg 5, Fairhazel Mansions, London N. W. 6. beerbt worden. Ich vertrete Frau Kochmann in dem anhängigen Verfahren hin-sichtlich des versteigerten Mobiliars, das zur Zeit beim Board of Review ( BOR 52/400) schwebt. In diesem Verfahren ist auch die Erbfolge durch Vorlegung des Erbscheins nachgewiesen wor-den, und nicht streitig.

Es ist richtig, dass dem versteigerten Ausfuhrgut ein Teil der Briefmarkensammlung des Erblassers in einer Vitrine beige-packt war. Die Marken waren in mehreren Schaubeckalben eingekläb- b t , und es waren daneben auch mehrere kleine Doublettenhefte vor- handen. Es ist wahrscheinlich, dass in den Sammlungen neben dem Namen des Herrn Hans Heinrich Kochmann der Name des vorver- storbenen Vaters meiner Mandantin, War-tenberg, erscheint. Mei- ne Mandantin macht Anspruch auf diese Sammlung. Ich sehe Ihren weiteren Mitteilungen gern entgegen.

1. Abschrift an Finanzbehörde,  
Landesamt für Vermögenskontrolle,
  2. Frist (29.5.53) bleibt bestehen.
- 9.5.53.

Zu 1 ab 11. Mai 1953

Unterschrift:

5/1409

MCAF/C

3  
CONTROL COMMISSION  
FOR GERMANY (B.E.)  
21 JUN 1950  
CENTRAL CLAIMS  
SECTION

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),  
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,  
should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

### CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

#### Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hansestadt Hamburg (b) Kreis \_\_\_\_\_ (c) Gemeinde \_\_\_\_\_

#### Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) Kochmann (b) Christian Name(s) Hans Heinrich  
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address 5, Fairhazel Mansions, London N.W.6  
Anschrift

(d) Date and Place of Birth 10.10.1885 Berlin (e) Nationality British  
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment Agent (g) Identity Card No. APCP 50 . 4  
Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim  
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

### I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. 2 liftvans Estimated value at date of deprivation. RM 74.516.-  
Nähere Bezeichnung des Vermögens. 2 wooden cases Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property Hamburg Freihafen, Schuppen 82 2 liftvans  
Örtliche Lage des Vermögens Brookthorquai 15 2 wooden cases  
according to Insurance Policy of the Triester Vers.A.G.  
(c) Registration in Grundbuch or other Register o. Lutteroth & Co., Schauenburgerstr. 33, Hamburg  
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :— Out of more than 300 items of household furniture, china,  
Angaben über Folgendes : glass, linen, Persian rugs & other carpets I am holding copy

(i) Confiscation was made without payment ? of an Auction list containing about 12 items  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ? which were sold by Auction on the 11.9.1941

(ii) Sold under duress ? on instructions of the Gestapo. The proceeds of this list  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ? came to RM1790.-

(iii) If the latter, what payment was made ? the above amount was probably paid into a  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ? public fund of the Gestapo

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

p.t.o.

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property **2 liftvans AMX5324/5422** Estimated value at date of deprivation **RM. 74.516**  
Nähere Bezeichnung des Vermögens **brutto 7010 kg**  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme  
**2 wooden cases 8981/8982, brutto 284 kg**

(b) Location of Property **Hamburg Freihafen: 2 liftvans in Schuppen 82**  
Örtliche Lage des Vermögens **2 cases at Brookthorquai 15**

(c) Registration (if any) **according to invoice of the American Express Co., Berlin**  
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register **of 3rd August, 1939 and Insurance Policy Nr. 7141 of the**  
**21st July, 1939 of the Triester Vers. A.G. c/o. Lutteroth & C**  
**Hamburg, Schauenburgerstr. 33**

I got complete lists of about 300 items which were contained in the above liftvans & cases which I can submit if required. I furthermore got copy of an Auction list of the 11.9.41 when about 12 items were sold to the amount of RM 1790.- the Auction list says sold on instructions of the Gestapo who certainly disposed of the Proceeds which I never received.

(d) State whether:—  
Angaben über Folgendes:  
(i) Confiscation was made without payment?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?  
(ii) Sold under duress?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?  
(iii) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben  
The Insurance Policy to the value of RM 20.260.- also invoice of the American Express Co. and a complete list of the contents can be submitted if required

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Kurt v. Knoblauch, Berlin-Wilmersdorf, Weimarsche Str. 4

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

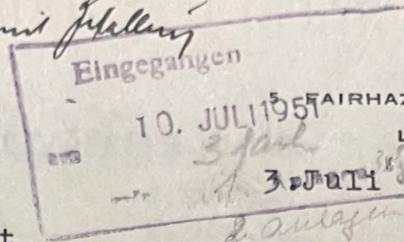
Signed  
Unterschrift

*Kurt v. Knoblauch*

Date 15th June, 1950  
Datum

H. H. KOCHMANN

*17. Jan 1951 mit Fülleung*  
*8/47*



XXXXXXXXXXXX

FAIRHAZEL MANSIONS,  
LONDON, N.W.6.

8

An das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg,  
Hamburg 36,  
Ziviljustizgebäude 3.Stock,Zimmer 838



*A 2936*

Akt.Zeichen III Z 5390  
Betr.meine Wiedergutmachung  
zum dortigen Schreiben an meinen Bevollmächtigten  
Herrn Kurt v.Knoblauch,Berlin-Wilm.,Weimarischestr.4

In der Anlage überreiche dreifach ausgefertigt ein Verzeichnis der in meinen Liftvans und Kisten enthalten gewesenen Gegenstände in der Gesamtsumme von RM.98.634.- Diesen Betrag bitte ich meinen Ansprüchen zu Grunde zu legen. Als Beweis der Übergabe der Liftvans und Kisten überreiche ich einfach Rechnungskopie der American Express Co.vom 3.August 1939 evt.kann ich von dem Original noch Photokopien nachreichen.Die Liftvans waren nach besonderer Mitteilung der Amer.Express Co. in Schuppen 82 des Hamburger Freihafens, die 2 Kisten im Brockthorquai 15 eingelagert.

Meine im Jahre 1947 gemachten Bemühungen durch die englischen Behörden Versteigerungsprotokolle zu bekommen, waren nur insofern von Erfolg als ein einziges Protokoll beschafft werden konnte, von dem ich eine Photokopie beilege, weitere können nachgereicht werden.

Die aufgeführte Wäsche entstammt durchweg der Handstickereiwerke A.G.in Berlin S.W.68, einer der letzten Direktoren dieser später aufgelösten Firma, ~~Elise~~ Jankowsky, der jetzt in Berlin Lichterfelde West eine Wäschefabrik betreibt, wird bekunden können, dass meine Ehefrau in den Jahren vor unserer Auswanderung erhebliche Anschaffungen gemacht hat. Es handelte sich nicht nur um Ergänzung unserer eigenen Bestände sondern auch um eine Aussteuer für meine Tochter.

An die Devisenstelle Berlin C.2 habe ich laut in meinem Besitze befindlichen Bescheide RM 4.000.- als Sonderauflage für mein Umzugsgut entrichtet. Ausserdem hat die Devisenstelle Abt.S etwa die gleiche Summe in Form von 100% Aufschläge auf die mir genehmigten Neuanschaffungen von Garderobe, Möbeln u.A. erhoben. Meine letzte Wohnung in Berlin-Charlottenburg 2, Bleibtreustr. 15/16 bestand aus 8 Zimmern mit Nebengelass.

*Hans H. Kochmann*

Hans H. Kochmann,  
London N.W.6

9

Zusammenstellung der Listen 1 - 9.

Liste No. 1	4.500.-
2	7.600.-
3	10.700.-
4	5.130.-
5	13.695.-
6	12.744.-
7	17.965.-
8	6.000.-
9	20.300.-

RM. 98.634.-

400.~ Liste 5  
98.234

+ Polosiew 24.871.~  
x Heimann 39.946.~  
Bücher  
Gilt

---

---

Hans H. Kochmann,  
London N.W.6

10 1

Wohnzimmer

1 Wangenschreibtisch	400.-	x
1 Armlehnsessel m. Gobelinstickerei <i>Prüf. l.</i>	400.-	x
1 do. m. Polster	175.-	x
1 kl. Tisch m. Marmorplatte	75.-	+
1 Bronze Stehlampe	85.-	x
1 rotes Samtkissen m. Daunenfüllung	40.-	+
1 Damasttischdecke m. Seidenfransen	100.-	+
1 Fensterdekoration aus Samt m. Lambrequin	200!-	+
1 Satz Stores	50.-	+
3 Fensterbespannungen im Erker	35.-	+
1 Erkerbeleuchtung	75.-	+
4 div. Bronzen	150.-	x
1 Postament geschnitzt	60.-	x
div. Nippes, Aschschalen, Kunstgläser	150.-	x
1 Tischlampe Bronze	35.-	x
1 Ölbild. Männerbildnis v. Rotari, 18. Jahrh.	500.-	x
1 do. Gebirgslandsch. v. Willroider	300.-	x
1 Landschaft in Öl	<del>100</del> 100.-	x
1 Ölbild, griech. Landschaft v. Geleng, <i>gr. Bild</i>	600.-	x
1 kl. Ölbild, Pferdemarkt	300.-	x
1 Ölbild, Landschaft v. Schleich	250.-	x
1 do., Waldlandschaft	200.-	x
1 do., do. v. Willroider	250.-	x
	<hr/>	
	Rm. 4.500.-	

45-  
25-  
60-  
100-  
50-  
30-  
40-

5.945-

H. H. Kochmann,  
London N.W.6

11 2

Musikzimmer

<del>1 Sopha m. Damastbezug, 2 Sessel m. losem Daunenkissen</del>	<del>Mk</del>	<del>1</del>	<del>100,--</del>	
1 ovaler Sophatisch			135,--	
1 eichener Barockschrank	X		400,--	
1 Glastisch +	X		165,--	75
1 Kommode m. Aufsatzschrank			180,--	
2 kl. Armsessel	X		250,--	
1 chin. Holzsessel	X		150,--	
1 Flügelbank	X		60,--	
1 Elektröla Apparat +			450,--	120-
1 Samt Daunenkissen +			60,--	30-
1 Daunenkissen m. Stickerei +			50,--	30-
2 Samtdaunenkissen +			70,--	60-
1 Kristallbronzekrone +			175,--	150-
2 kl. Wandarme +			100,--	60-
1 Erkerbeleuchtung +			100,--	60-
1 Brokatflügeldecke +			100,--	60-
1 Oelbild holld. Hafen v. Herrmanns	X	1	200,--	
1 Damenbildnis Pastell v. Schönfeld- Eisner	X		450,--	
2 itl. Landschaften Aquarell	X		200,--	
1 kl. Oelbild v. Meyerheim	X		250,--	
1 Sammlung v. 19 Miniaturen	X		450,--	
div. Miniaturen, Tassen, Teller, Porzellan aus Meissen, Berlin, Kopenhagen; elfenb. Figuren				
kl. Silbersachen	X		600,--	
Seidene Portieren und Gardinen f. 2 Fenster +			350,--	350-
			<u>5.945,--</u>	

Mk. 5.945.-

Wintergarten und Balkonterrasse, 2 Räume

4 Gartensessel m. Kissen +	200,--		100-
2 Tische, rund und oval +	250,--		100-
2 Liegestühle m. Kissen und Matratze +	150,--		120-
1 Trolley auch als Tisch, neu 1939 +	150,--		100-
4 Portieren und Gardinen, Tüll +	175,--		120-
1 Schrank für Geschirr +	180,--		100-
1 Barometer	25,--		25-
Beleuchtungen und Lampen +	125,--		50-
1 geflochtener Teppich +	100,--		60-
Blumneständer +	50,--		30-
Korbbücherständer +	25,--		25-
1 Esszimmertisch mit Ausziehplatten	125,--	X	
1 Wachtuchdecke, pesteppt +	25,--		10-
1 Teppich für Wintergarten +	75,--		60-
	<u>RM 1655,--</u>		<u>1.655,--</u>

RM. 7.600,--

Speisezimmer

1 Buffet	Mk 600.-	X	
1 Credens	8	X	
	400.-	X	
1 Speisenausrichtisch mit Mittelfuss	375.-	X	
10 Polsterstühle	400.-	X	
2 Armsessel	200.-	X	
1 Vitrine, geschnitzt	500.-	X	
1 Teetisch	90.-	X	
1 Frühstückstisch	90.-	X	
1 antike Standuhr	300.-	X	
1 dreisatz Tisch	100.-	X	
1 Erkerbeleuchtung +	75.-	X	
2 Fensterdekorationen, blau Velour +	300.-	-	50 -
breite Fenstervorhänge +	200.-	-	200 -
2 Wandarme, Bronze +	150.-	-	150 -
1 Oelgemälde, Dorflandschaft v. Moras	300.-	X	80 -
1 " süddeutscher Meister Anfg. 18. Jahrh. 110x97 cm	600.-	X	
1 Velourdecke m. Goldspitze	400.-	X	
1 Samtdecke m. Stickerei	250.-	X	
1 Teewagen m. Klappen, neu 1939 +	150.-	X	90 -
1 Wand-Wasserkessel m. Schale, Kupfer	75.-	X	

mit K

RM. 5.555.-

1 Schreibmaschine "Royal", neu 1939 +	265.-	-	250 -
1 Singer Nähmaschine im Schrank Mod. 15D88m/BRD, neu 1939 +	400.-	-	350 -
3 Photo Apparate Roland m. Compur- verschluss, neu 1939 je 105.- +	315.-	-	240 -
1 Prismenfernrohr Zeiss +	235.-	-	180 -
4 " theatergläser +	280.-	-	240 -
ca. 500 Bücher, Brehms Tierleben, Ullstein Konv. Lexikon, kunstgesch. & literarische Werke, einschl. etwa 120 Geschenke zur Konfirmation des Sohnes, 1 reich verzierte Ledermappe mit Glückwunschartikel	3.000.-	X	
65 Grammophonplatten einschl. versch. Opernwerke +	650.-	-	200 -

Bücher  
offen!

RM 10.700.-

RA 5.130

Silber in den Schränken  
Silber bestecke mit Vorlegegabeln, Messern etc für

3 000,00

2600

13 4

H. H. Kochmann,

London N.W. 6

Diele und Garderobe

1 Biedermeiersofa , 2 Sessel	MK	500,--	X
1 Tisch		75,--	X
1 Barockkommode		350,--	X
div. Bilder Miniaturen, Gläser etc.		200,--	X
1 Krone		185,--	X
2 Wandarme		50,--	X
1 Goblin <sup>Handgebeigedede</sup>		300,--	X
1 Spiegel m. Etagere, Garderoben, Beleuchtungen			X
Läufer, Portieren für die Garderobe		325,--	X

Kinderspielzimmer ( Schulraum )

1 Ecksopha +		250,--	150-
1 Tisch +		75,--	50-
1 Ausziehtisch +		125,--	80-
3 Sessel +		90,--	75-
1 grosser Schrank +		300,--	200-
1 kl. Spielschrank +		225,--	150-
1 Pult +		50,--	30-
1 Schreibtisch +		100,--	60-
1 kl. Jalousieschrank +		90,--	50-
1 Etagere +		100,--	50-
1 Krone +		65,--	40-
1 Fensterdekoration +		175,--	80-
1 Tüllvorhang +		75,--	30-
1 Schlafsofa m. Decke u. Kissen +		250,--	250-
div. Sachen und Spiele +		200,--	120-
1 Koffergrammophon Tonica +		75,--	50-
1 Grammophon Tischapparat +		50,--	30-

Küche

1 Küchenspind neu 3 Teilig	} +	350,--	350-
2 Stühle			
1 Tisch			
div. Küchengeräte m. Neuanschaffung +		500,--	500-

Rek 5.130.-

Silber in den Schränken verpacht.

Silber bestecke mit Vorleeseabeln, Messern etc für

2.000,00 2.600

14 5

H. H. Kochmann  
London NW 6.

Schlafzimmer

- 2 Mahagoni Bettstellen
- 2 compl. Matratzen m. Daunendecken
- 2 Nachttische
- 1 Vitrine
- 1 Dreiteiliger Schrank
- 2 Stühle
- 2 Fensterdekorationen +
- 2 Wolkenstores +
- 2 Daunendecken (neu) +
- 1 Alabasterbeleuchtung
- 2 Wandarme

500,00 X  
 800,00 X  
 200,00 X  
 250,00 X  
 500,00 X  
 80,00 X  
 350,00 —  
 250,00 —  
 400,00 —  
 400,00 X  
 440,00 X

200 -  
 150 -  
 300 -

Reinhardt 40.- X

Toilettenszimmer

- 3 Mahagonischranke, 1 Sessel, 1 Frisiertoilette
- 1 Divandecke und Divan +
- 1 grosser Tisch
- 3 Fensterdekorationen +
- 3 Wolkenstores
- 1 Beleuchtung Silber m. Kristal
- 1 Satz Tische
- 3 Wandarme Silber m. Kristal
- Velourläufer +
- Daunenkissen (Brokat) 3
- Wolldecken +
- 2 Stühle

200,00 X  
 400,00 —  
 150,00 X  
 400,00 —  
 250,00 —  
 250,00 X  
 200,00 X  
 350,00 X  
 100,00 —  
 150,00 X  
 100,00 —  
 50,00 X  
 200,00 X  
 400,00 —

300 -  
 200 -  
 150 -

Toilettengarnitur

- Sportausrüstung für 4 Pers. +
- Skier, Skistiefel, Eislaufstiefel m. Schlittschuhen
- Bergschuhe Punschball, 3 Tennisrakets.
- 2 Schrankhoffer neu 1939 +
- enth. 1 Persianermantel m. Nerzkragen +

200,00 —  
 1 760,00 —  
 600,00 —  
 350,00 —  
 900,00 —  
 360,00 —  
 150,00 —  
 300,00 —  
 225,00 —  
 180,00 —  
 100,00 —  
 200,00 —

100 -  
 1200 -  
 400 -  
 300 -  
 600 -  
 240 -  
 80 -  
 150 -  
 180 -  
 120 -  
 60 -  
 200 -

div. Medikamente, Seifen, Toilettenpapier,  
 Stopf und Nähgarne und versch. Vorräte  
 Briefpapiere, Umschl. Schreibmappen, Aktentaschen etc.

RM 13.695,00

400.-

Porsellan H. Kochmann, London N.W. 6

149 6

1 Essservice Rosenthal mit Goldrand für 36 Personen komplett, da alles ergünst wurde	800,00	X
1 Essservice für 12 Personen komplett (Meissen)	2 000,00	X
1 Kaffeeservice	400,00	X
1 Essservice für 24 Pers. Hutschenreuther Gittermuster	600,00	X
1 Essservice Rosenthal Marie weiss mit Blumen für 18 Pers.	700,00	X
1 Essservice Bavaria für 12 Pers. 150 Teile	400,00	X
1 Fischservice Kobaldrand m. Fischen Handgemalt für 24 Pers. komplett	800,00	X
1 Fischservice für 12 Pers. m. Goldrand u. Fischen	400,00	X
18 Obstteller Rosenthal echig m. Goldrand	150,00	X
24 Meissner Kuchenteller m. Blumen und Goldrand sowie 2 Kuchplatten u. Kaffeeservice	900,00	X
1 Kaffeeservice kompl. für 12 Pers. Alt Berlin	400,00	X
1 Kaffeeservice mit Goldrand nach Alt Berlin f. 12 Pers.	150,00	X
4 dutzend Moccataassen gemischt Meissen, Rosenthal etc.	400,00	X
1 Chinateeservice echt für 8 Pers.	250,00	X
1 Tejeuner für 2 Pers. Sammeltassen antik	250,00	X
12 Sammeltassen Alt Berlin etc. Einzelstücke	500,00	X
1 Severteller	150,00	X
Unechte Teller und Gläser für ungefähr 24 Personen	250,00	X
Ebenso Tablett und Unterysätze für Wein und Bier	150,00	X

Rek. 9.650.-

Schlafzimmer Sohn

1 Bett m. Matratze und Daunendecke +	400.-	300.-
1 Couch grün bezogen m. Kissen passend +	350.-	300.-
1 dreiteiliger Spiegelschrank +	225.-	150.-
1 Nachttisch, 1 Stuhl, 1 Kommode +	95.-	75.-
1 Fensterdekoration +	50.-	30.-
1 Krone +	55.-	30.-
1 Nachtschlampe +	30.-	15.-
2 Karlsbader Wolldecken +	60.-	60.-

Schlafzimmer Tochter in Schleiflach

2 Schränke +	300.-	240.-
1 kompl. Bett mit Matratzen und Daunendecken +	400.-	300.-
1 Nachttisch, 1 Tisch +	110.-	80.-
1 Divan mit Decke +	250.-	180.-
1 Krone +	85.-	50.-
1 Fensterdekoration in China +	275.-	150.-
1 Sonnenstore, 2 Tüllvorhänge +	84.-	60.-
1 Velourläufer als Teppich +	125.-	90.-
	200.-	200.-

Gastzimmer, Möbel, Bett und Stühle +

RM. 12.744.-

Stüber in der Getränkeverpackung. ... Messern etc für

Hans H. Kochmann, London N.W.6

Aufstellung der Teppiche und Brücken.

157

1 grosser Perser Teppich 360/460 auf blau schwarzem Grund	Mk	2 000,00	x
1 Buchara Brücke 100/150		350,00	x
1 Kirmanteppich beste Qualität auf hellem Fond m. Tiermustern 260/400		2 000,00	x
1 seid. Gebetteppich 200/125 kl.		900,00	x
1 Pers. Brücke 200/120 kl. gemustert auf dunklem Fond		600,00	x
1 dto. 195/300 auf Kupfer Fond		500,00	x
1 dto. 200/150 mode m. bl. Bordüren ds. Mustern		450,00	x
1 dto. 175/110 auf dunklem Fond kl. Muster		250,00	x
1 deutscher Täbris auf hell. Fond 500/340		600,00	x
1 Perser Läufer auf rot. Fond 340/110		525,00	x
1 Brücke hell 200/110		150,00	x
1 Läufer 300/110		300,00	x
1 Brücke 200/120		240,00	x
1 türk. Teppich 3/4 rot, Fond		350,00	x
1 Damastischdecke mit Seidenfransen		100,00	x
1 Brokat Flügeldecke		100,00	x
1 Goblin Handarbeitsdecke rund		350,00	x
1 Divandecke - pers. Teppich		200,00	x

RM. 9.965.--

Verzeichnis der neu angeschafften Tisch, Bett und Küchenwäsche.  
im Koffer verpackt

60 Laken +	400,00	360-
12 Garnituren, besteh. aus Überschlaglaken, Kopfkissen und Plumaux jede Garnituren durchschnittlich 150 Mk. +	1800,00	1200-
12 Bezüge und einf. Kopfkissen +	500,00	300-
3 gr. Teegedecke Handarbeit m. Servietten ca. 500 Mk das Stück +	1500,00	900-
3 Teegedecke Handarbeit rund und oval 150 Mk das Stück +	450,00	300-
12 Damastdecken versch. Grössen +	600,00	480-
5 Dutzend Servietten dazu +	600,00	480-
4 Dutzend Teller deckchen Handarbeit +	250,00	144-
6 Kaffedecken +	500,00	360-
6 einf. Tischtücher +	150,00	120-
4 Läufer gest. Handarbeit +	200,00	120-
6 Dutzend Küchentücher +	100,00	72-
9 Dutzend Handtücher Damst und Gerstenkorn +	250,00	153-
eine handgest. Bettdecke extra angefertigt + mit echten Spitzen	600,00	400-
2 Dutzend Gästetücher handgest. +	100,00	72-

RM. 8.000.-

insgesamt RM. 17.965.-

Hans H. Kochmann, London N.W.6

Aufstellung der Bett und Tischwäsche, ebenso Küchenwäsche.

150  
8

Im grossen Rohrplattenkoffer gez. M.K.

- 18 Kaffee und Teegedecke, Handarbeit +
- 17 neue Teegedecke " +
- 40 kl. und grosse Tafeltücher (Damast) gez. F.K. +
- 190 grosse und kleine Servietten gez. F.K. +
- 9 Milieux und 10 Tischläufer Handarbeit +
- 28 Gästehandtücher mit Handstickerein und gez. F.K. +
- 164 kl. Tellerdeckchen und Deckchen Handarbeit +
- 1 Bettdecke handgestickt und extra gez. +
- 10 Badetücher gross +
- 12 Frottiertücher gez. F.K. +
- 12 Plumauxbezüge " +
- 32 weisse Handtücher " +
- 39 bunter Handtücher " +
- 15 Staubtücher +
- 6 Schürzen +
- 2 Pyjamas +
- Kissenbezug gross und Handarbeit (Paradekissen) +
- 2 Badeteppäche +

5000.-

Alle Wäsche war von Handstickereiwerke A.G. deren Inhaber Herr M. Jankowski jetzt in Lichterfelde Ost wohnt und bezeugen kann, dass die Wäsche grossenteils neu war und die Teegedecke sehr kostbar.

Im Musterkoffer gez. F.K.

- 48 Kopfkissen +
- 38 grosse Kopfkissen 9 +
- 9 Bezüge +
- 20 einf. Laken +
- 45 reinleinen Laken +
- 31 Oberlaken handgestickt +
- 12 Keilkissenbezüge +
- 10 Plumaux +
- 43 Tischtücher Damast +
- 10 Kaffetücher +
- 17 div. Kaffe gedecke +
- 2 Stubenhandtücher +
- 34 Gästehandtücher +
- 7 Überhandtücher +
- 40 Küchenhandtücher +
- 24 Staubtücher +
- 10 Küchenlappen +
- 4 dtz. Tellerdeckchen +
- 4 dtz div. kleine Deckchen +
- und für Tablett.
- 27 Überschlaglaken mit Kopfkissen Garnituren +
- 19 Kopfkissen +
- 14 kl. Kissen +
- 20 Laken +
- 15 Oberhemden neu + gez. H.K.

Ein sehr grosser Teil dieser Wäsche war mit F.K. gez. der andere Teil war die Aussteuer der Tochter.

Die Aussteuer ist extra aufgeführt.

Die Wäsche war im Haushalt extra mit Mk 6.000.00 versichert, ohne die neue Anschaffung.

Hans H. Kochmann, London N.W.6  
Silber in den Schränken verpackt.

16 <sup>9</sup>

Silber bestecke mit Vorlegegabeln, Messern etc für 24 Personen

Silberbestecke für 18 Pers. dito	3 000,00	2600
12 silberne Teller Chippendale	2 000,00	1800
2 runde Kuchenplatten, 2 lange Platten	700,--	650
2 grasse ovale Fleischplatten	500,--	450
4 Saucieren	500,--	450
<del>2 grasse Leuchter</del>	600,--	450
<del>Obstkörbe, Brothörbe und Ziergegenstände</del>	<del>600,00</del>	
Schalen und Leuchter	1 000,00	800
1 silb. Barockservice	1 500,00	2250
Silberne Kaffee und Teekannen, Milch und Zucerschalen	600,00	550
Kasplatten	200,00	180

Veilbert 90% Auflage

Bestecke für 24 Personen mit Zubehör und Aufgabeebestecke	1 600,00	1000
Div. Käseplatten, Bord. Schüsseln, Schalen für Kompot, Vasen etc.	900,00	600

Kristallteller

36 schwere Kristallteller unbeschädigt m. Rand	900,00	x
24 tiefe Kristallteller m. Schale und Kuchenplatten	1 500,00	x
div. Kristallschalen, Karaffen Schüsseln		
Kuchenplatten etc.	800,00	x
1 Glasservice für 24 Personen Josephinenhütte		
8 teilig versch. Grössen (neu Reinhardt's G. A. Lij!)	900,00	x
1 Glasservice für 18 Personen Chippendale		
144 Teile	900,00	x
2 Dutzend Römer Sammelmuster	800,00	x
2 Dutzend Likörgläser (Römer)	200,00	x
Bier und Wassergläser (Bacharach) 80 teilig	500,00	x
Glasservice Bacharach 144 Teile	700,00	x

Rekt 20.300.-

AMERICAN EXPRESS COMPANY M. B. H.  
 BERLIN/W 8, UNTER DEN LINDEN 73  
 Ecke Wilhelmstraße

Auslands-Generalagenten  
 NEW YORK CENTRAL RAILROAD SYSTEM

COPY

E. 392-2000-4-39

STADTGESPRÄCHE: 12 69 51  
 FERNGESPRÄCHE: 12 15 43

REICHSBANK-GIRO-KONTO BERLIN Nr. 318  
 POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 5421

Ref. G- R. 2889.

BERLIN, den 3. August 1939.

RECHNUNG FÜR Herrn Hans H. Kochmann, Berlin W 15, Schlüterstrasse 43.

Betr.: AMK 5324 und AMK 5422 - 2 Lifts Umzugsgut, brutto 7010 kg  
 AMK 8981 und AMK 8982 - 2 Kisten " brutto 284 kg  
 an Sie selbst, c/o American Express Co., 65 Broadway, N.Y.  
 mit Zwischenlagerung in Hamburg für 12 Monate.

<u>12.12.1938</u>	- Lieferung von 8 gebr. Kisten nebst Holzwolle und Verpackungsmaterial .....	RM	27,--
	Lieferung weiterer Holzwolle .....		5,50
<u>9. 12.1938</u>	- Gestellung von einem Packer für 17 Std. à RM 2,30 .....		39,10
<u>13.</u>	Nägel .....		2,--
<u>23. 3.1939</u>	- Lieferung von 2 Uebersee-Lifts mit 10 m Länge ab Wohnung Berlin bis Ankunfts-dampfer New York lt. Offerte vom 22. Februar 1939 .....	RM 3.830,--	
	abzüglich 1 m Minderlieferung .....	420,--	
			3.410,--
	Devisenprüfung in Berlin und Zollabfertigung .....		75,--
	Ueberführung zum und vom Hamburger Lagerschuppen .....		135,--
	Lagergeld in Hamburg für 12 Monate Juli 1939 bis Juni 1940 à RM 50. .....		600,--
	Lieferung von 2 Kisten, Verpackung und Transport bis Ankunfts-dampfer New York: 1.1 cbm à RM 130,-- .....		143,--
	Ueberführung zum und vom Hamburger Lagerschuppen .....		18,--
	Lagergeld für 12 Monate für Extrapartie à RM 6,-- .....		72,--
	<u>Versicherung arrangiert für RM 20.260,-- lt. Policenbedingungen:</u>		
	1. Vorreise Berlin/Hamburg - 3/8% .....		76,--
	Police, Stempel und Steuer .....		3,90

RM 4.606,50

Uebertrag:

Für alle uns erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSP), ferner durch die zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen in dem Versandauftrag, und / oder unseren Versand-Bestimmungen



AMERICAN EXPRESS COMPANY M. B. H.

BERLIN W 8, UNTER DEN LINDEN 73  
Ecke Wilhelmstraße

Auslands-Generalagenten

NEW YORK CENTRAL RAILROAD SYSTEM

E. 392-2000-4-39

STADTGESPRÄCHE: 12 69 51

FERNGESPRÄCHE: 12 15 43

REICHSBANK-GIRO-KONTO BERLIN Nr. 318

POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 5421

18

Ref. G- E. 2889.

- 2 -

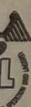
BERLIN, den 3. August 19 39.

RECHNUNG FÜR Herrn Hans H. Kochmann, Berlin W 15, Schlüterstrasse 43.

	Uebertrag: RM	4.606,50
2. Lagerversicherung im Hamburger Freihafenschuppen für		
6 Monate Juli bis Dezember 1939 - gedeckte Risiken: Feuer		
und Einbruchdiebstahl - Prämie: <u>2% pro Monat RM 40,50</u> .....		<u>243,--</u>
Police, Stempel und Steuer .....		<u>25,80</u>
RVS & SVS gemäss Paragraph 39 ADSp. ....		<u>1,--</u>
	RM	4.876,30
abzüglich Zahlung vom 31. Mai 1939 .....		<u>4.660,--</u>
	SALDO ZU UNSEREN GUNSTEN:	RM 216,30

S.E. & O.

zusätzlich zu den Bestimmungen und Bedingungen in dem Versandauftrag, und / oder unseren Versand-Bestimmungen



Lfde Nr	Name (Firma) und Wohnort (Sitz) des Beschuldigten (Nebenbeteiligten), Geschäftszeichen des Steuerfestsetzungsverfahrens	Die Untersuchung ist eingeleitet		An die Staatsanwaltschaft abgegeben am	Im gerichtlichen Verfahren (Spalte 5) ist rechtskräftig erkannt durch Urteil a) vom b) auf	Das Verwaltungsverfahren ist erledigt		Im Verwaltungsverfahren		Rechtsmittel gegen die Entscheidung des HZA. (B) Beschwerde (C) gerichtliche Entscheidung	
		am	wegen gegen §			erstmalig festgesetzte a) Geldstrafe b) Einziehung c) Wertersatzstrafe RM	angewandtes Strafgesetz	eingegangen am	abgegeben am	7	8
181	Hans G. Israel Kochmann  formerly resident at:  Berlin-Charlotten- burg 2, 15, Bleibtreustr.	11. § 57(1) 9. (Dev.G) 41 Foreign Exchange Law				St. 5. b		§§ 72 (1) 73(1) and 81 (Dev.G) Foreign Exchange Law			
IV/ 43	Customs Investigation Office Hamburg										

Im Beschwerde-  
gerichtlichen R  
mittelverfah  
(Spalte 11)

rechtskräftig  
festgesetzte  
a) Geldstrafe  
b) Einziehung  
c) Wertersatz-  
strafe  
RM

13

Rechtsmittel  
gegen die  
Entscheidung  
des HZA.  
Beschwerde  
gerichtliche  
Entscheidung

Im Beschwerde- oder  
gerichtlichen Rechts-  
mittelverfahren  
(Spalte 11/12)

rechtskräftig  
festgesetzte  
Geldstrafe  
a) Einziehung  
b) Wertersatz-  
strafe  
RM  
13

ange-  
wandtes  
Straf-  
gesetz  
14

Kosten  
sind  
festgesetzt  
auf

RM 15  
Rof 16

Titel-  
buch  
(Nr/Ri) 16

Beschlagnahmte Gegenstände

Art und Menge 17

Gebucht  
im  
Verwah-  
rungs-  
buch  
(Nr/Ri) 18  
(Zollkasse)

Erlös ist  
gebucht  
im  
(buch) 19  
(Nr/Ri) (Zollkasse)

Abgaben  
sind ein-  
getragen  
im  
Stund-  
Oberw-  
buch  
(Nr/Ri) 20  
(Zollkasse)

Vermerke über  
a) Versendung der Akten,  
b) Abgabe an ein anderes HZA.  
wegen örtlicher Zuständigkeit,  
c) Anträge auf Umwandlung un-  
einoriglicher Geldstrafen in  
Ersatzfreiheitsstrafen,  
d) Vollstreckung von Ersatzfreiheits-  
strafen,  
e) Erlaßanträge, Gnadenerweise  
usw.  
f) Verbleib beschlagnahmter  
Gegenstände 21

Auction List No I

- 74 1 Travelling  
Typewriter  
"Royal"  
Proceeds RM 230,-
- 162 2 Oil Paintings  
Proceeds RM 220,-
- 164 1 Oil Painting  
under glass  
by Herrmann  
Proceeds 1000,- RM
- 504 2 Silver Trays  
1750 gr  
Proceeds 150,- RM
- 521 7 Silver Trays  
2200 gr  
Proceeds 176,- RM

I  
sold  
by  
auction  
on in-  
struc-  
tions  
from  
Gestapo

I  
Transi-  
tory  
item  
723  
16.  
2.  
44

II.  
Partial  
Volume  
Valu-  
ables  
Section  
II A 172  
No.64

II  
Realized by  
Städtische  
Pfandleihanstalt  
Berlin  
Proceeds 12,75 RM

I.  
Proceeds 1 776,- RM

Stamp:  
Hauptzollamt  
Ericus  
Hamburg

Certified:  
sgd. Marzilger  
Oberzollsekretär

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
H a m b u r g  
=====



Betr.: Rückerstattungssache: H.H. Kochmann

Bezug: dort. Schreiben v. 19.7.51 Akt.-Zeich. III/Z - 5390

Anlagen: - 2 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen:

Der Hausstand des Berechtigten wurde am 4., 5., 9. u. 10. 6. 41 durch das Gerichtsvollzieheramt Hamburg versteigert; der Gesamtbruttoerlös betrug 16 220,30 RM. Hiervon sind 1 776,- RM zu kürzen, die auf Grund einer Devisenstrafe nach §§ 57(1), 72(1), 73(1) u. 81 des Devisengesetzes einzuziehen waren, so daß noch 14 444,30 RM Erlös restlich verbleiben.

Die Forderung (lt. Liste) des Berechtigten beträgt 98 634,- RM. Eine Prüfung der Preise der einzelnen Gegenstände der eingereichten Aufstellung zeigt, daß der Berechtigte durchweg die Neuwertpreise eingesetzt und vermutlich teilweise auch die Sachen erheblich überbewertet hat, so z.B. Bücher etc. 3000,- RM, 65 Grammophonplatten 650,- RM, usw. Außerdem fällt auf, daß der Berechtigte Vermögensgegenstände geltend macht, die in der Versteigerungsliste nicht enthalten sind, so daß die Möglichkeit besteht, daß diese nicht mit zur Versendung gekommen sind u. vorher verkauft wurden. Abgesehen davon dürfte auch die eingereichte Liste erst jetzt gefertigt sein, so daß sie natürlich nur geringe Beweiskraft haben kann. Falls der Berechtigte seine Forderung in der gestellten Höhe aufrecht hält, so müßte er - angesichts des starken Mißverhältnisses zwischen Erlös und Forderung - dafür, daß er einen derartig wertvollen Hausstand gehabt hat, nähere Nachweise liefern, die insbesondere über Beruf, Wohnung, Vermögenslage usw. Aufschluß geben. Wenn auch nach den inzwischen erstatteten Gutachten von O. Schlüter und Bobsien die Erlöse im allgemeinen etwas unter dem Wert der versteigerten Hausstände lagen, so ist aber ein so großer Unterschied zwischen Forderung u. Erlös normalerweise nicht zu erklären.

Ich bin aber mit folgendem Beschluß einverstanden:

" Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- b) Der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a) ZuUmzugsgut
- b) 30 000,- RM.
- c) 5.6.41

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten".

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an den Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Im Auftrag  
gez. Rebeling

*V. Herru Dr. Löffers vorlegen*  
*25/9.51*



Beglaubigt

*[Signature]*  
Zollinspek. d.

*1/20 an Alt und Minn. in Büro*

*buo fmg*

*28/9.51 Lw.*

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am 1 OKT. 1951

*L*

*Dan OTD mit Aut. und Min. M  
und J. H. in 6. W. 10.*

Ausgef. am 26. 27  
Gelesen am  
Abgesandt Rm

W. BRESLAUER, Dr. iur. LL  
INTERNATIONAL LAWYER



5, CHICHESTER CHAMBERS  
CHICHESTER RENTS,  
CHANCERY LANE,  
LONDON W. C. 2.  
den 13. Oktober 51

*1/26*  
*14/12*

An das Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg  
Sievekingplatz

Eingegangen  
22. OKT. 1951  
*Zifant*  
*B. Ankersch*

Betr.: III Z 5390 Kochmann.

In vorstehender Sache zeige ich an, dass der Antragssteller Herr Hans H. Kochmann am 24.7. 1951 verstorben ist und überreiche englisches Probate des High Court, ausweislich dessen seine Witwe, Frau Frieda Kochmann, die alleinige Erbin ist. Ich überreiche ferner anbei Vollmacht der Frau Kochmann.

Zum Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 17. Sept. 51 bemerke ich folgendes:

Aus dem Schriftsatz ist ersichtlich, dass die Oberfinanzdirektion im Besitz der Versteigerungsliste ist, vom der der Erblasser bisher eine Abschrift nicht erlangen konnte. Es wird beantragt, dem Antragsgegner aufzugeben, Abschrift der Versteigerungsliste zuzustellen und es bleibt ausdrücklich vorbehalten, nach Eingang und Prüfung derselben weitere Erklärungen abzugeben.

Schon jetzt aber kann folgendes bemerkt werden: Die Forderung ist von dem Erblasser mit grösster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aufgestellt worden, und es ist keineswegs richtig, dass hierbei Neuwertpreise eingesetzt und die Sachen überwertet worden sind. Ungerähr 3/4 des umfangreichen und wertvollen Hausstandes wird den Gegenständen und dem Werte nach belegt durch das in den Händen des Unterzeichnetem befindlichen Originalgutachtens des Innenarchitekten Arthur Reinhardt, Berlin-Halensee vom 23.9. 1932, von dem eine Photokopie überreicht wird. Dieses Gutachten ist erstattet worden für die Zwecke der Versicherung des Hausrates, und es konnten demgemäss auch damals von dem Gutachten nicht Neuwerte angegeben werden, sondern nur die Werte, die die Gegenstände im

*3*

gebrauchszustände hatten. Der Gutachter kommt auf eine Bewertung von RM 74516. Der Restanspruch von ca. 24.000 RM betrifft Gegenstände, die bei Abgabe des Gutachtens Reinhardt noch nicht vorhanden waren und teilweise vor der Auswanderung neuangeschaft worden sind, so z. B. als Aussteuer der Tochter des Ehepaars Kochmann entsprechende Gegenstände im Preise von RM 8-10.000.-

Wenn in dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion insbesondere die Bewertung der Bücher und Grammophonplatten beanstandet ist, so muss ich diese Bewertung ausdrücklich aufrecht erhalten. Es handelte sich um eine Bibliothek, die eine Menge grösserer und wertvoller Werke enthielt. Um nur ein Beispiel zu geben, gehörte dazu eine alte Ausgabe von "eines Werken in Büttenpapieren und gezeichnet, von denen jeder einzelne Band 30M wert war."

Zu der Bemerkung, dass nicht alle Gegenstände auf der Versteigerungsliste enthalten seien, kann erst nach Kenntnis derselben Stellung genommen werden.

Wenn es auch rechtlich auf die Einkommen und Vermögensverhältnisse des Antragstellers für dieses Verfahren nicht ankommt, so besteht doch diesseits gar kein Bedenken, dieselben des Näheren darzulegen und darzutun, dass der Antragsteller sehr wohl in der Lage war, eine wertvolle Wohnungseinrichtung anzuschaffen und sich zu erhalten.

Dem Unterzeichneten ist aus der von ihm unternommenen Bearbeitung der Entschädigungsansprüche des Nachlasses Kochmann gemäss dem Berliner Entschädigungsgesetz bekannt, dass dieser zu einer Judens Vermögensabgabe von RM 70.000 (ohne die 5. Rate) veranlagt war und dass diese Veranlagung erfolgt ist, nach Absetzung der Reichsfluchtsteuer, so dass sich ergibt, dass das der Reichsfluchtsteuer zu Grunde gelegte Vermögen mindestens RM 470.000 betragen haben muss. Der Antragsteller war Eigentümer mehrere Grundstücke in Berlin und ausserdem Teilhaber der Firmen Hugo Sensch und Hugo Sensch & Co, Berlin, Köpenickerstr. 113, u.z. seit vielen Jahren. Dem Unterzeichneten liegt ein Gesellschaftsvertrag vom Jahre 1917 vor. Sein Einkommen aus diesem Geschäft hat sich nach Erinnerung der Witwe im Jahresdurchschnitt um RM 30.000 bewegt. Die Wohnung des Erblassers befand sich Berlin-Charlottenburg Bleibtreustr. 15/16 und bestand aus 8 Zimmern, Wohndiele und bengelass.

Wenn Abschrift der Versteigerungsliste vorliegt, kann auch da-



Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am

22. Dez. 1951

W. BRESLAUER, Dr. iur. LL. B.  
International Lawyer



5, Chichester Chambers  
Chichester Rents,  
Chancery Lane,  
London W. C. 2.

den 14. 12. 1951

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
H a m b u r g

Eingegangen

18. DEZ 1951

Betr. : Rueckerstattungssache H. H. Kochmann  
Akt Z. III/Z- 5390.

Anlagen 3 + 2

In obenstehender Sache danke ich fuer die Uebersendung der Versteigerungsliste. Ich bitte die Sache einstweilen noch nicht an die Wiedergutmachungskammer abzugeben. Wenn die Sache sich auf guetlichem Wege nicht erledigen liesse, wuerde es zu einem Rechtsstreit kommen, in dem ueber jede einzelne Position entschieden werden muesste. Angesichts der Tatsache, dass das erwartete Bundesgesetz ueber die Haftung des Bundes fuer das Deutsche Reich noch aussteht, erscheint es unwirtschaftlich, einen derart komplizierten Rechtsstreit zu fuehren. Andererseits kann der Antragstellerin nicht zugemutet werden, einen sachlich nicht angemessenen Vorschlag anzunehmen, um so weniger als sich noch in keiner Weise uebersehen laesst, ob dieses Bundesgesetz den Verfolgten einen wirklichen Wertersatz zusprechen oder auch nur irgendeinen Prozentsatz des wahren Werts gewaehren wird.

Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die oberfinanzdirektion bei genauerer Pruefung der Sache ihren Standpunkt revidieren wird. Ich ueberreiche zu diesem Zwecke in dreifacher Ausfertigung eine detaillierte Darstellung der Antragsstellerin, in der fuer eine ganze Reihe von Positionen der Versteigerungspreis dem wahren Wert gegenuebergestellt wird. Eine Durchsicht der Uebersicht wird ergeben, dass gerade die seltensten und wertvollsten Dinge ~~für~~ verstaendnislos verschleudert worden sind, so dass es beinah wunder nehmen muss, dass die Versteigerung noch 1/6 des wahren Wertes erbracht hat. Ich weise nochmals darauf hin, dass die geschaezten Werte mit groesster Sorgfalt aufgestellt worden sind. Soweit es sich nicht um Sachen handelt, die fuer die Auswanderung voellig neu angeschafft worden waren, oder aber, die als antike Sachen durch Zeitablauf im Werte nicht verlieren, sondern gewinnen, ist die Abnutzung beruecksichtigt worden. Im Streitfalle kann neben Bezugnahme auf Sachverstaendigengutachten auch in vielen Einzelheiten Zeugenbeweis angetreten werden. So ist z. B. der Verkäufer

der völlig neuen Waescheienrichtung noch in Berlin erreichbar. So sind z. B. fuer die angeschafften Photoapparate die Unterlagen noch vorhanden. Soweit es sich um antike Sachen handelt, wird je- handgeschnitzten antiker Hocker im Wert von 130M mit 1M, ein silbernen antiker Pokal im Wert von 90M fuerl, 20M weggegeben worden ist-- neben vielen aehnlichen Faellen, die sich aus der Liste ergeben.

Die von der Oberfinanzdirektion geaeusserte Vermutung, es koenn- te ein Teil des Umzugsgutes gebombt sein, trifft nicht zu. Denn es fehlen nicht etwa eine groessere Reihe der versandten Gegen- staende, sondern nur einzelne Objekte; unter diesen Umstaenden kann nur gefolgert werden, dass diese einzelnen Objekte gelegent- lich der Entziehung und Versteigerung entwendet worden sind, was eine Entziehungsfoge darstellt und den Anspruch der Antragstel- lerin nicht beruehrt.

Es wird gebeten, Abschrift der Liste und dieser Ausfuehrungen der Oberfinanzdirektion zuzustellen und ihr eine Frist zur end- giltigen Stellungnahme an Hand des Materials zu stellen. Den Um- staenden nach habe ich nichts dagegen, wenn diese Frist geräu- mig bemessen wird.

*W. Breslauer*

( W. Breslauer )

I

Position	Gebot	Preis nach Abschätzung
4	8,- RM	375,- RM Esszimmertisch extra angefertigt
5	10,- RM	60,- Flügelbank Mahagoni
7 Golddiskont Abgabe	9,50	300,- Bücherschrank zur Auswanderung angeschafft, neu
9	5,--	200,- Satztische mit Glasplatten
10 "	2,--	90,- Frühstückstisch neu
11 "	46,--	200,- Gartenmöbel v. Fa. Friedmann und Weber
14	5,20	150,- Tisch m. Glasplatte, Mahagoni
16	1,--	130,-- Hoher handgeschnitzte antike Tisch m. Schubladen
20	225,--	350,- echte alte Biedermeier-Kommode v. Lepke m. Einlagen
16 "	40,--	150,-- neu Teewagen mit Platte
22 2 Jahre alt	34,--	450,- Tisch Grammophon, Elektro bez. 600,- M. von Elektrola
23 Abgabe	180,--	350,- Couch m. Kasten u. Daunenkissen f. Sohn angef.
24	1.50	250,- Chintscouch f. Tochter angef. 2 Jahre alt
25 da 1 Zimmer in echtem Biedermeierstil angefertigt war, so sind diese Gegenstände sehr wertvoll	150,--	500,-- Sofa Garnitur echt Biedermeier v. Lepke gekauft m. geheimfächern u. 2 Sessel. Ersatzbezüge in Chintz angefertigt z. Auswanderung
27	18,50	125,-- Teewagen m. Christalleinlagen
28	4,--	40,-- Biedermeierspiegel echt
33	13,50	180,-- Glastisch extra angefertigt v. Freimann u. Kreiser
34	10,50	250,-- 2 Sessel m. Damast blau 2 Stühle antik
35	16,--	250,-- 2 Mahagoni Schränke extra angefertigt zur Auswanderung
36	80,--	175,-- Präsidentenstuhl, derselbe Stuhl wurde für Hindenburg bei Freimann u. Kreiser angefertigt. hatte das doppelte gekostet.
37 Abgabe	4,--	250,-- Tisch zusammenklappbar
38 "	x200x 40,--	200,-- 2 Armsessel mit Samtbez.
40	33,--	400,-- Esszimmerkredenz m. eingebautem Silberkasten neuzur Ausw.
46	340,--	600,-- mit extra Schubladen
passend mit 10 Stühlen und Büfett		
50 - 47 2 kompl Betten, Nachtschränke		2300,-- in Mahagoni, teilweise zur Auswanderung umgearbeitet u. angeschafft, Kreiser.
2 Stühle, 2 Spiegel Friesiertoilette Kleiderschränke	510,-- etc.	500,-- Mahagonischrank. Hut u. Schuhschrank extra angef. v. Freimann und Kreiser.
51	155,--	350,- bez. bei Eschebach, Kurfürstendam.
52 Abgabe	250,--	225,-- 1 dreiteiliger Kleider u. Wäscheschrank m. Spiegel
54	72,--	

55 - 65 Teppiche u. Brücken antique und alles echte " 3 v. besonderem Wert, einzelne Stücke. 3422,50

9210,-- Einschätzung der Vers. Schwierigkeiten beim Einpacken, weil Stückweise besonders wertvoll

Extra Eingabe

Vers. Erlöse  
 in Proportion  
 Preise  
 Reinhardt

II

Pos.	Angebot	Preise
84 u. 176	1,- 21,- 10,-	650,- nur 1 Jahr alte Platten mitge. 65 Platten ang. incl. Opernplatten
91	25 Platten u. Partie Schallplatten angeg. 1,20	90,- 1 silberner ant. Pokal 85,- u. 130,- alter Christallpokal
95 u. 96	3,60 u. 8,-	Lampen die extra angefertigt wurden m- Schirmen, davon 1 Ständerlampe 75,- 3 neue Ventilatoren, jedes hat 25,- ca. gekostet
121-123 Abgabe	3,- 5,- 5,- 1906,-	6000,- für teilweise sehr kostbare Bilder. Der Rotari m. 500,- einges. hatte weit mehr gekostet u. ist nicht aufgeführt.
138 - 142	Die Preise sind bei	
144 - 46	d. Versteigerung sehr	
148 - 154	klein gehalten, da	
162 - 168	Krieg war!!	

1 Sammlung von 19 Miniaturen sehr wertvoll, ca. 50,- bis 150,- d. Stück  
nicht aufgeführt u. hatte beim Einpacken Schwierigkeiten wegen Kultur-  
Abgabe bez. !!

152, 6,- 350,- 1 echtes Gobelinbild und Glas.  
1 Gobelinstuhl Handarbeit fehlt mit 400,- aufgeführt, Beweis der Einpackung  
kann auch wie bei allen Sachen die angezweifelt werden erbracht werden.

300 - 311

Bücher. Wie auch bei der Versteigerung aufgeführt, Klassiker und wertvolle  
Bücher, ebenso Radierungen, Lederkunstmappe, Kunstgesch. Werke ist mit  
3000,-

in keiner Weise der Anschaffungswert.

Silber in versch. Nummern angegeben 178 - 242 ungefähr. 5 000,-

Die Bestecke waren als Kasten vollkommen komplett und waren nur gesondert  
eingepackt. Silberkasten 20 Jahre damals alt für 24 Personen von den Eltern  
zur Hochzeit geschenkt, für 18 Personen ebenfalls, da ich frommen Haushalt  
führte und für Fleisch oder Butter gesondert brauchte. Überhaupt war Silber  
in reichem Maasse vorhanden, da wir grossen Wert darauf legten.

Für meine Kinder neu zur Auswanderung gekauft 90 % vers. Bestecke für  
12 und 12 = 24 Pers. komplett wir zahlten

188 aufgef. als Besteckh. 1 600,- Mh.

41 1 2 tür. Schrank 25,- und 20,-  
37,-

in Wirklichkeit eine Vitrine, die mit  
500,- angegeben, die Hälfte von  
dem Preise ist, die es gekostet hatte.

205 - 225, Porzellan, was in  
der Versteigerungsliste auch angegeben ist, nur zu niedrig, da auch ein  
komplettes Meissnerservice mit Blumen und antik dabei war, allein von der  
Versi. mit 2 000,- angegeb. 9 650,- Rm

Die Wäsche, die in Pos. 324, 325 - 328, 363 - 372, 400 - 414, 378 - 395  
ebenso 443 - 451, 415-452, 457 - 468, 488 - 501, beweisen, dass sie verstei-  
gert worden sind. Da es neue Damasttücher und Decken waren, sowie Bett  
und Küchenwäsche neu angeschafft, gekauft bei Handstickereierwerke, jetziger  
Inhaber Max Jankowski, der sie damals mir verkaufte und es beweisen kann,  
ist der angegebene Preis von 8 000,- RM  
6 000,- RM noch nicht einmal der Anschaffungswert.

Pos. 522 - 524 sind 3 Photoapp. deren Blatt und Photo beilage, da diese  
jeder über 200,- gekostet hatte und nur dazu gekauft waren, um sie zu  
verkaufen.

All diese Angaben sind wahr und ich kann die Beweise dafür bringen, dass  
wir einen kostbaren, sehr kultivierten Hausstand besessen haben, weil wir  
immer Wert darauf gelegt hatten. Ich bitte zu berücksichtigen, dass uns all  
dies unrechtmässig genommen wurde und ohne unser Wissen der Versteigerung  
übergeben wurde.

## Eidesstattliche Versicherung.

Hierdurch versichere ich Folgendes an Eidesstatt, wobei mir bekannt ist, dass die Eidesstattliche Versicherung zum Gebrauch gegenüber dem Gericht in meiner bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg zum Aktenzeichen 2 Wk 24/1952 anhängigen Sache gegen das Deutsche Reich bestimmt ist und dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung verboten und strafbar ist.

Mir hat der Beschluss des Landgerichts vom 2.9.1955 vorgelegen und ich habe zu den einzelnen Punkten das folgende zu erklären.

1) Ich kann heute nicht mehr aus dem Gedächtnis angeben, ob die Versicherung für die von Berlin und zum Transport gegebenen und dann in Hamburg versteigerten Einrichtungsgegenstände für einen Wert von 25.000 RM oder nur 20 260 RM genommen worden ist. Ich darf aber darauf hinweisen, dass in dem Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 10.3.52 auf Seite 3 angegeben ist, dass das Umzugsgut, wie es sich aus einem Blatt 18 der Akten befindlichen Rechnung der Speditionsfirma ergebe, während der Lagerung im Freihafen mit 25.000 RM gegen Feuer und Einbruchsdiebstahl versichert war. neu 20 260

2) Ich erinnere mich genau, dass inenerhalb unserer Familie und auch im Freundeskreise erörtert worden ist, dass die Versicherung der Sachen nur zu einem weit unter dem wirklichen Wert liegenden Wert erfolgen könne, weil uns sonst zu hohe Umzugsabgaben auferlegt werden würden. Mein Ehemann hat tatsächlich 4000 RM als Umzugsabgabe bezahlen müssen, wie das anliegende Schreiben der Devisenstelle im Februar 1939 ergibt.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass in der Entscheidung des ORG vom 2.6.1955 erwogen worden ist, ob wir nicht nach der Auswanderung im Auslande die Differenz zwischen dem Versicherungswert und dem wahren Wert hätten versichern können. Ich habe hierzu zu erklären, dass wir völlig mittellos ausgewandert sind und infolgedessen keinerlei Möglichkeit hatten im Auslande eine Zusatzversicherung zu nehmen. Ich habe uns zunächst durch meine eigne manuelle Arbeit notdürftig ernähren müssen und erst nach Jahren ist es meinem Ehemann möglich

gewesen, sich wieder eine eigene bescheidene Existenz aufzubauen.

Ich überreiche anbei beglaubigte Photokopie eines Gutachtens des Innenarchitekten Reinhardt. Ich habe mich bemüht, ausfindig zu machen, ob Herr Reinhardt noch am Leben und erreichbar ist, habe aber hierüber nichts feststellen können.

4) Die seiner Zeit eingereichte Liste des Umzugsgutes ist von meinem Ehemann und mir gemeinsam aufgestellt worden. Wir haben die Bewertung nach bestem Wissen vorgenommen und dabei die seinerzeitigen Werte eingesetzt, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich um gebrauchte Sachen handelte. Soweit wir Sachen neu angeschafft hatten, haben wir uns nach unserer besten Erinnerung die Anschaffungswerte eingesetzt. Ich habe nunmehr an Hand der mir erteilten beglaubigten Abschrift der Versteigerungsliste des Oberfinanzpräsidenten Hamburg diese Bewertung nach bestem Wissen nochmals vorgenommen und überreiche diese Liste. Das Ergebnis bleibt hinter unserer damaligen Bewertung nicht wesentlich zurück. Es handelt sich wiederum um die damaligen Werte, nicht um Anschaffungswerte, d.h. um Wiederbeschaffungswerte.

Ich habe in der Liste für den gerichtlichen Sachverständigen, wo immer möglich, eine nähere Beschreibung der Gegenstände mit Tinte eingefügt, auch wo es mir bekannt war, angegeben, welche Gegenstände 1938 oder 39 neu angeschafft worden sind.

Ich habe in der Liste mit Rotstift vermerkt, welche Gegenstände ich glaubte mit solchen identifizieren zu können, die in der Liste des Herrn Reinhardt erscheinen. In diesen Fällen habe ich den von Reinhardt geschätzten Wert angegeben. Ich weise daraufhin, dass die Aufstellung des Herrn Reinhardt für Versicherungszwecke gefertigt war und daher auch bereits die Werte der Sachen in gebrauchtem Zustande anzugeben hatten. Da wir unsere Sachen sorgfältig erhalten haben, bin ich der Auffassung, dass die von ihm ihm 1932 angegebenen Werte im Allgemeinen auch für 1939 zutreffen.

Ich weise gerade bei diesen Sachen darauf hin, in welcher grotesker



weise die Versteigerungswerte von den von Reinhardt angegebenen Werten abweichend. Dafür wie es bei der Versteigerung zugegangen ist, überreiche ich ein Schreiben unseres inzwischen verstorbenen (nicht jüdischen) Freundes, des Herrn A. Bremer vom 24.2.1946 und verweise auf die angestrichenen Stellen.

*Nicht im April*

Während die Händler, die bei der Versteigerung geboten haben, ein gewisses Verständnis für die Werte einiger Teppiche hatten, haben sie in einer grossen Reihe anderer Fälle offenbar den Werten völlig verständnis- und interesselos gegenübergestanden. Ich verweise z.B. auf folgende Positionen der Versteigerungsliste:

Ziffer	Meistgebot RM	Reinhardt RM
4	8,-	375,-
" 10	2,-	90,-
" 19	1,-	185,-
" 33	33,50	für 2 oder 3 Objekte
" 34	10,50	Reinhardt RM 165,-
" 61	125,-	" 650,-
" 62	18,-	" 900,-
" 79	2,60	" 150,-
" 108	2,40	" 35,-
" 109	3,80	" 40,-
" 110	2,60	" 140,-
" 111	2,60	" 30,-
" 141	15,-	" 50,-
" 144	12,-	" 180,-
" 150	23,-	" 500,-
" 159 a	1,-	" 500,-
" 160	8,-	" 25,-
" 178 - 181	39,80	" 150,-
" 221	10,50	" 3000,-
" 222	7,80	" 1800,-
" 225	15,-	" 72,-
" 312	30,-	" 400,-
" 313	27,-	" 300,-
" 314	17,50	" 285,-
" 319/320	14,-	" 200,-
" 322	15,-	" 350,-
" 329	15,-	" 150,-
" 336	20,-	" 375,-
		" 300,-

Besonders auffallend ist die Minderbewertung bei unserem Silber

Nr. 178/181 und Meissner Porzellan Nr. 221. Gerade diese Sachen, bei denen es sich um besonders wertvolle Stücke handelt, sind schon von Reinhardt, sowie oben von mir bewertet worden. Sie haben seit 1932 keine Änderung erfahren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass selbstverständlich nicht alle in der Aufstellung des Herrn Reinhardt enthaltenen Sachen in der Versteigerungsliste



liste erscheinen: wir sahen nicht die Möglichkeit den ganzen Haus-  
halt mitsunehmen und haben eine ganze Anzahl Sachen vor der Auswan-  
derung verkauft oder richtiger verschleudert. Andererseits sind,  
wie früher erwähnt, eine ganze Anzahl Sachen neu angeschafft wor-  
den, in einer Reihe von Fällen bei Sachen von geringerer Bedeutung  
ist es mir möglicherweise auch nicht gelungen, die Angaben Rein-  
hardts mit denen in der Versteigerungsliste zu identifizieren.  
5 u.6) Ich nehme Bezug auf die Eidesstattliche Versicherung des  
Herrn Max Jankowsky vom 20.9. 1955, die von meiner Tochter abzu-  
gebende eidesstattliche Versicherung und die in der erwähnten  
Versteigerungsliste gemachten Angaben über Neuanschaffungen.  
7) Was unsere Bibliothek anbetrifft, so bestand diese aus zwei  
Gruppen von Büchern, nämlich einer Anzahl von Büchern von beson-  
derem jüdischen Interesse und ferner einer Reihe von Büchern all-  
gemeinen Inhalts, insbesondere Klassikern. Ich überreiche anbei  
eine Liste, in der die jüdischen Bücher im einzelnen genau aufge-  
führt und besonders bewertet sind. Die hier angegebenen Werte habe  
ich mir von dem Buchhändler Sulzbacher in London, <sup>jetzt</sup> geben lassen, der  
speziell mit Büchern jüdischen Inhalts handelt. Diese Werte sind  
Neuwerte. Man kann aber aus ihnen schliessen, dass die von meinem  
Ehemann und mir borgenommenen Bewertungen aller Bücher in gebrauch-  
tem Zustand mit 3000,-M sehr gering war. Dabei ist insbesondere auch  
noch zu berücksichtigen, dass sich unter den Büchern profanen In-  
halts eine alte Ausgabe von Heines Werken, in Büttenpapier und ge-  
zeichnet befand, von der jeder einzelne Band RM 30,- wert war.  
Zur Aufklärung unserer von dem ORG beanstandeten Bewertung der  
Grammophonplatten mit durchschnittlich 10 M möchte ich darauf hin-  
weisen, dass in einer Reihe von Fällen die Platten Opern und Konzert-  
stücke enthielten und dass jede Oper etwa 3 -4 und die Konzertstücke  
etwa

twa 2 Platten umfassten. Es waren daher mehr als 65 einzelne Platten vorhanden. Es ist mir nicht möglich, dieselben im Einzelnen aufzuführen.

8) Die betreffenden Angaben sind in der überreichten Liste enthalten. Es handelt sich dabei in manchen Fällen um die bereits unter Ziffer 4 besonders aufgeführten. Ich habe ausserdem aber in der Liste Gegenstände mit Kunstwert noch besonders mit Blaustift oder Feder mit einem "K" bezeichnet und bin bemüht gewesen, gerade bei diesen Sachen die Angaben der Liste zu ergänzen. Ich überreiche

ferner eine Photographie einer Silberplatte mit Messer und Gabel, aus der sich Art und Qualität unseres Silbers ergeben.

9) Ich überreiche eine Liste der Gemälde, soweit möglich unter Angabe des Malers: gerade diese Gemälde sind zum erheblichen Teil schon in dem Gutachten Reinhardts aufgeführt und bewertet. Ich überreiche ferner eine Photokopie des wertvollen Ölbildes des Malers Graf Rotari mit Echtheitsbescheinigung auf der Rückseite.

10) Hinsichtlich derjenigen Sachen, die nach Mitteilung der Oberfinanzdirektion wegen mangelnder Ausfuhrerlaubnis für verfallen erklärt worden sind, bemerke ich, dass für die aufgeführten Gold- und Silbersachen eine Ausfuhrerlaubnis in der Tat nicht beantragt werden konnte, weil Juden ja bereits vor unserer Auswanderung verpflichtet waren, ihre Gold und Silber - und Schmucksachen abzuliefern und wir uns schweren Strafen ausgesetzt hätten, wenn wir bekannt hätten, hiergegen verstossen zu haben.

Hinsichtlich der wenigen Sachen, die in diesem Zusammenhang von der Oberfinanzdirektion erwähnt werden, bin ich der Auffassung, dass die nach unserer Auswanderung erfolgte Beschlagnahme zu Unrecht erfolgt ist, da wir tatsächlich die Ausfuhrgenehmigung hierfür hatten.

33

hatten. Dies gilt insbesondere nach meiner ~~MEMORIE~~ Erinnerung für die Schreibmaschine. Ich erinnere mich, dass uns gesagt wurde, dass Kunstsachen, wie z.B. Bilder dann nicht mitgenommen werden dürfen, wenn der Wert 1000,-M übersteige und dass die Zollbeamten bei der Prüfung keine Bewertung vorgenommen und kein Bild beanstandet haben.

Ich bin bereit, wenn nötig in Hamburg zu erscheinen und dem Gericht und den Sachverständigen meine Angaben, wenn nötig zu erläutern.

London, den 24. Oktober 1955.

Frieda Kochmann  
geb. Wartenberg

Vorstehende eigenhändige Unterschrift de 2

Frau Frieda Kochmann

5, Favihabel Mansions

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten

Vollziehung

geb. Wartenberg  
London N. 17/6

London, den

24. OKT. 1955

(Unterschrift)

(Amtsbezeichnung)



Beurk.-Reg.

Nr.

Gebühr Tarif

5e

632/5/55  
bei G.

bei der Botschaft

der Bundesrepublik Deutschland

Konsulatssekretär

bei der BOTSCHAFT der

Bundesrepublik Deutschland in London,

gem. 37a Konsulargesetz ermächtigt.

BERLIN · LICHTERFELDE 2, MITTELSTRASSE 22 · TELEFON 732737

BERLINER BANK AKT.-GES., DEPKA 26, BERLIN-LICHTERFELDE 2, JUNGFERNSTIEG, KONTO-NR. 31360

Anlage zu der Güterstättl. Versicherung vom 24.10.1933

1 antiques Bild von Koffen H. Puch	500,-	75
1 Bild (Dierck or Kober-c)	300,-	
1 Gebirgslandschaft v. Hillbrand	300,-	
1 Landschaft	100,-	
1 Griech. Landschaft v. Seluy gr. Bild	600,-	
1 kl. Bild Opernhaus	300,-	
1 " " Landschaft d. Zehner	250,-	
1 " " " (Wald)	200,-	
1 Waldlandschaft v. Hillbrand	250,-	
1 Bild v. Prof. Kap v. Ferron	1200,-	
1 Gemälde d. Bild v. / Kämpfer Grouer	450,-	
2 kl. Landschaft Aquarell	200,-	
1 kl. Bild v. Meyer	250,-	
1 Sammlung v. 19 Eisen	450,-	
100 verschiedene Tassen Teller Porzellan aus dieser Sammlung, Kop. edfent. Figuren	600,-	
1 Bild in Holzlandschaft v. Moros	300,-	

die Tisch- und Bettwäsche-Käufe soweit zu berichten, da  
als ungewöhnlich elegant und exklusiv bezeichnen kann.

Ich stehe zu weiteren Ausführungen gern zur Verfügung und  
zeichne, indem ich die vorstehenden Angaben an Eidesstatt  
versichere, nachdem ich über die Bedeutung einer eidess  
lichen Versicherung belehrt bin:

Abzug n. 5 der Güternstell. Versicherung v. 24.10.1955

HANDSTICKEREIWERKE

*Max Janowski*

TISCHWÄSCHE · BETTWÄSCHE

BERLIN-LICHTERFELDE 2, MITTELSTRASSE 22 · TELEFON 732737

BERLINER BANK AKT.-GES., DEPKA 26, BERLIN-LICHTERFELDE 2, JUNGFERNSTIEG, KONTO-NR. 31360  
POSTSCHECKKONTO BERLIN-WEST 17316 TELEGRAMM-ANSCHRIFT: HANDSTICKEREI BERLIN

den 21. September 1955

Erklärung.

Dem Unterzeichner dieses Briefes ist bekannt, daß die Möbel und Wäsche der Frau Friedel Kochmann in Lifts verpackt bis 1939 Hamburg nicht mehr verlassen konnten.

Frau Friedel Kochmann ist die Tochter des Herrn Max Wartenberg, welcher Mitinhaber der Firma Max Reichmann & J. Wartenberg in Berlin C 2, Stralauerstrasse 42/43 war. Diese Firma wurde ungefähr 1923 in die Firma Handstickereiwerke Akt.-Ges. umgewandelt, befaßte sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von handgestickter Tisch- und Bettwäsche in höchster Luxusausführung und wurden diese Waren hauptsächlich für den Export nach U.S.A. hergestellt.

Da ich seit 1916 in der Firma tätig war und später Vorstandsmitglied der Akt.-Ges. wurde, ist mir wohl bekannt, daß Frau Friedel Kochmann zur Hochzeit eine fürstlich zu bezeichnende Aussteuer erhielt und bis zu ihrer Auswanderung jährlich im Geschäft das Schönste und Beste an Tisch- und Bettwäsche dazu kaufte, was in der Firma Handstickereiwerke A.-G. hergestellt wurde.

Da in meiner Firma heute noch Luxuswaren dieser Art hergestellt werden, ist mir bekannt, daß Gedecke, also Tischtücher mit passenden Servietten in einer Preislage bis 600 DM. und Bettwäsche-Doppelgarnituren, also 2 Kissen und 2 Überlaken in der Preislage von 200.- bis 300.-- DM. keine Seltenheiten waren und von Frau Kochmann vielfach gekauft wurden.

Mir ist ferner bekannt, daß Frau Kochmann für ihre Tochter eine große Aussteuer kaufte und in der Wäscheabteilung des Hauses die schönsten Damenwäschestücke bestellte. Während ich über die Ausmaße der Damenwäsche-Käufe nicht im Bilde bin, weiß ich über die Tisch- und Bettwäsche-Käufe soweit zu berichten, daß ich sie als ungewöhnlich elegant und exklusiv bezeichnen kann.

Ich stehe zu weiteren Ausführungen gern zur Verfügung und zeichne, indem ich die vorstehenden Angaben an Eidesstatt versichere, nachdem ich über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt bin:

*Max Janowski*

Die vorstehende

Anlage zu 6 der Endentst. Versicherung v. 24.10.1957

Heutiger Wert.

Jüdische Bücher und Gebetbücher,  
die nicht in der Liste enthalten sind.

1 Goldschmidt, Babyl. Talmud, 12 Vols. Leder Berlin 1930 330,- DM

- 1 Jüdisches Lexikon 5 Vols. Halbleder 1934 Berlin 352,-  
1 Dubnow Weltgeschichte des jüd. Volkes Berlin 1933 Halbleder 204,-  
1 Grätz, Geschichte der Juden, 13 Vols. Leder Leipzig 1908 180,-  
2 Esther Rollen, Pergament 600,-  
1 Darmstadter Hagada 2 Vols. 1927 192,-  
1 Mandelkern, Bibel Koncordanz Schocken 1933 4 to 385,-  
5 Sätze festgebete a 9 Vols, Breslau ( Sachs) 1909, 1904 99,-  
1 Satz Hermann Cohen, Schriften 6 Vols. Giessen 1917 198,-  
1 Satz Bibel mit hebr. Kommentaren Wilna 1907, Malbim) 12 Vols. Halbleder 88,-  
1 Hoisch, Pentateuch, 5 Vols. Frankfurt 1904 330,-  
1 Encyclopaedia Hebraica 10 Vols. Berlin 1931 4 to 205,-  
1 Jüd. National Biographie 8 Vols Bukarest 1930 198,-  
1 Satz Hoffmann, Michna mit deutschen Übersetzung 8 Vols Berlin 1887 - 1927 186,-  
1 Satz Michna Jochin Boas, Wilna 1922, 7 Vols 4 to 935,-  
1 Satz Babylon, Talmud, 27 Vols. ~~1913~~ 1913 Folio 418,-  
1 Satz Monatsschriften des Breslauer Theologen Seminars, 34 Vols. 132,-  
1 Mappe Radierungen Herm Struck 24 Blätter folio 143,-  
1 Mappe Lithgraphien Isidor Kaufmann 20 Blätter Wien 1923 99,-  
1 Mappe Oppenheims Familienbilder 18 Blätter Frankfurt 1880 231,-  
1 Satz Jacob Levy Neuhebräisches Wörterbuch 1928 Berlin 132,-  
1 Satz Lewandowsky Toda V. Simrah, Music 1876/82 Berlin 180,-  
1 Satz Buber - Rosenzweig, Die Schrift verdeutscht 1930 14 Vols. 35,-  
1 Lehmann Hagada für Pessach Frankfurt 1914 275,-  
1 Satz Zeitschrift für Hebr. Bibliographie Freimann & Brody 15 Vols. Berlin 1896 - 1910 198,-  
1 Satz Jüd. Familienforschung Berlin 1924 - 38 50,-  
1 Die Heilige Schrift mit 154 Bildern von G. Doré Stuttgart Prachtausgabe 320,-  
1 Satz Schalom Asch, Gesammelte Schriften 28 Vols. New York 1927/29 6025,- BM  
Ebenso Gebetbücher, Andachtsbücher jüd. Romane und Dichtungen  
Jahrbücher etc., die schwer als Wert festzustellen sind.

Hinzu kommen die Klassiker, Brehms Tierleben in Leder gebunden,  
Klassiker wie Goethe Heine besondere Ausgaben, Lessing Körner etc.  
ebenso Springer Kunstgeschichte in 20 Bänden Halbleder geb.  
Opernbuch. Hebbel, Strindberg, Shakespeare, das 19 Jahrh. 2 Bände  
in Leder gebunden. Freitag, Thomas Mann.

38

Eidesstattliche Versicherung.

Hierdurch versichere ich das folgende an E idestatt, wobei mir bekannt ist, dass die Eidesstattliche Versicherung zum Gebrauch gegenueber dem Gericht in der Wiedergutmachungssache der Frau Frieda Kochmann gegen das Deutsche Reich (Aktenzeichen des Landgerichts Hamburg 2Wik 24/1952) bestimmt ist und dass die Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung verboten und strafbar ist.

Ich bin mit der Familie Hans Kochmann seit laengeren J ahren gut bekannt. Meine Bekanntschaft beruht darauf, dass ich die Tochter der Eheleute Kochmann, jetzt Frau Meta Wreschner, seiner Zeit unterrichtet habe. Hieraus entwickelte sich ein persoenlicher Verkehr. Ich war insbesondere im Jahre 1939, bevor die Eheleute Kochmann, ebenso wie ich selbst mit Ruecksicht auf die nationalsozialistische Verfolgung der Juden von Berlin nach England auswanderten, wiederholt bei Kochmanns in der Wohnung. Ich weiss, dass sie eine besonders wertvolle und sehr gut erhaltene Wohnungseinrichtung hatten, zu der eine ganze Reihe Sachen von Kunstwert gehoerten. Ich erinnere mich noch mit Bestimmtheit, dass wir uns damals ueber den Versand eines grossen Teils der Einrichtung nach England unterhalten haben und dass die Eheleute Kochmann zum Ausdruck brachten, dass die Sachen nur zu einem Bruchteil ihres Wertes versichert werden koennten, weil sonst von den Behoerden garzu hohe Abgaben fuer die Mitnahme des Unzugsgutes verlangt werden wuerden.

Ich kann nicht identifizieren konnte.

London, 24.10.1955, geb. Kerwin

London, Alice A. Hatley,

Konsulnische Beglaubigung

8  
No. 20110

36

Eidesstattliche Versicherung.

Hierdurch versichere ich das folgende an Eidesstatt, wobei mir bekannt ist, dass die Eidesstattliche Versicherung zum Gebrauch gegenueber dem Gericht in der Wiedergutmachungssache meiner Mutter, der Frau Frieda Kochmann gegen das Deutsche Reich ( Aktenzeichen des Landgerichts Hamburg 2Wik 24/1952 bestimmt ist und dass die Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung verboten und strafbar ist.

Als meine Eltern sich gezwungen sahen, mit mir und meinem Bruder von Berlin nach England auszuwandern, entschlossen sie sich fuer mich eine Waescheausstattung anzuschaffen. Die Anschaffung erfolgte bei der Firma Handstickereiwerke AG, deren Leiter Herr Max Jankowski war und die aus einem Unternehmen meines Grossvaters Max Wartenberg hervorgegangen war. Ich erinnere mich, dass meine Mutter hierbei besonders schoene und teure Stuecke an Tisch, Bett- und Damenwaesche auswahlte. Die Preise sind mir im einzelnen nicht erinnerlich. Ich beziehe mich auf die Eidesstattliche Versicherung des Herrn Max Jankowski vom 21. 9. 1955, die mir vorgelegen hat.

Mir hat auch die beglaubigte Abschrift des Versteigerungsprotokolls der Einrichtung meiner Eltern vom 21. 6. 1941 vorgelegen. Soweit ich daraus ersehen konnte, betrafen die Positionen 415-424 und 457- 466 Sachen, die fuer mich neu angeschafft waren. Es moegen in der Liste auch noch andere Gegenstaende meiner Ausstattung vorhanden sein, die ich aus dieser Aufstellung nicht identifizieren konnte.

*Rita Wachner, geb. Kaufmann*

*London, den 25. 10. 1955*

*Handwritten signature*

Anlagen: 9

werden die ... 1955 übersandten Anlagen ...  
gerichtet. ... zum Schriftsatz ...  
rin von ... 1955 Stellung nehmen, sobald ...  
schlaf ... gedruckten Auflagen ...

34



Das auf dieser Photographie  
wiedergegebene Porträt (Öl  
auf Leinwand, 58 x 46,5 cm.),  
dargestellt einen Herrn in  
einem sandfarbenen Anzug  
mit hellblauem Futter und  
goldenen Knöpfen, halte  
ich für eine eigenhändige,  
werkstattliche Arbeit des

Conte Pietro Rotari

(Verona 1707, + St. Petersburg 1762)

Berlin, d. 1. Okt. 1899,

L. F. Foerster.



Anlage zu 3 der Eulenstein. Verfügung vom 24. 10. 1902

Arthur Reinhardt  
Innenarchitectur  
Berlin-Halensee  
Markgraf-Albrechtstr. 2  
H 2 Umland 4441.

Herrenzimmer:

1 Bibliothek reich geschnitzt	900,00
1 großer runder Tisch	400,00
1 Casabanka mit losem Daunensitzkissen	550,00
2 große Sessel mit losen Daunensitz und Lehnkissen	700,00
4 geschützte Armllehnsessel	600,00
1 Armllehnsessel mit Polster	175,00
1 kl. Tisch m. Marmorplatte	75,00
1 Stehlampe	85,00
1 Wangenschreibtisch	400,00
1 Armllehnsessel m. Handstickerei	400,00
1 grosser Perser Teppich 360/460 auf blau schwarzem Grund 360/460	2000,00
1 Buchara -Brücke 100/150	350,00
1 rotes Samtkissen	40,00
1 Damasttischdecke mit Seidenfrange	100,00
1 Fensterdecoration aus Samt m. Lambrequin und Holzumrahmung	✓ 200,00
1 Store	50,00
3 Erkerfensterbesparmungen	35,00
1 Bronzekrone	350,00
1 Erkerbeleuchtung	75,00
1 japan. Postament	125,00
1 Bronze(Schwerttänzerin v. Brütt)	175,00
4 div. Bronzen	150,00
1 Postament	60,00
div. Nippes, Aschenschalen, Gläser, Schreibzeug, Mappe	150,00
1 kl. Tischlampe	35,00
1 antikes Oelbild, Männerbildnis von Rothari	500,00
1 Oelbild Familienporträt	✓ - 300,00
1 Gebirgslandschaft v. Willroider	✓ - 300,00
1 Landschaft	✓ - 100,00
1 griechische Landschaft v. Geleng	✓ - 600,00
großes Oelbild	✓ 300,00
1 kl. Bild Pferdemarkt	✓ 250,00
1 kl. Bild Landschaft v. Schleich	200,00
1 kl. Landschaft (Wald)	✓ 250,00
1 Waldlandschaft v. Willwoider	10 980,00

Angus Geleng, Berlin

10 980,00

Transport:Salon:

1 Sopha m. Damastbezug, 2 Sessel	1 100,00
m. losen Daunenkissen	125,00
1 ovaler Sophatisch	400,00
1 eichener Barockschrank	<del>165,00</del>
1 Glastisch	165,00
1 Kommode m. Aufsatzschrank	180,00
2 kl. Armlehnsessel	250,00
1 chin. Holzstuhl	150,00
1 Flügelbank	60,00
1 Elektrola Apparat	450,00
1 Samt Daunenkissen	60,00
1 Daunenkissen m. Stickerei	50,00
2 Samtdaunenkissen	70,00
1 Kristall - Bronzekrone	175,00
2 kl Wandarme	100,00
1 Erkerbeleuchtung	100,00
1 Kirmanteppich beste Qualität auf	2 000,00
hellen Fond m. Tiermestern 260/400	900,00
1 seid. Georgetteppich 200/125	
1 Per Brücke 200/120 kl. gemustert	600,00
auf dunklem Fond	500,00
1 dt. 195/300 auf kupfer Fond	
1 dt. 200/150 mode m. bl. Bordüren dt.	450,00 ✓
Mustern	250,00 ✓
1 dt. 175/110 auf dunkl. Fond kl. Muster	1 800,00
1 Stutzflügel Albert Fahr	100,00
1 Brokat Flügeldecke	1 200,00 -
1 Oelbild holl. Hafen v. Herrmanns	
1 Damenbildnis Pastell v. Schönfeld -	450,00
Eisner	200,00
2 itl. Landschaften Aquarell	250,00
1 kl. Oelbild v. Meyerheim	450,00
1 Sammlung v. 19 Miniaturen	
div. Miniaturen, Tassen, Teller, Porzellan	
aus Meissen, Berlin, Kopenhagen, elfenb. Figuren	600,00
kl. Silbersachen	
	<hr/>
	24 165,00



24 165,00

Uebersicht:

Speisezimmer:

1 antiker altdeutscher reich geschnitzt. Schrank	2 000,00
1 Büffet	600,00
1 Credenz	400,00
1 Speiseausziehtisch m. Mittelfuß	375,00
10 Polsterstühle	400,00
2 Armlehnsessel	200,00
1 Vitrine	500,00
1 Theetisch	90,00 ✓
1 Frühstückstisch	90,00
1 Standuhr	300,00
1 dreisatz Tisch	100,00
1 deutscher Täbris auf hell. Fond 500/340	600,00
1 Perser - Läufer auf rot. Fond 340/110	✓ 525,00
1 Brücke hell 200/110	150,00
<del>1 dt. auf hellen blauen Fond 200/</del>	
1 Läufer 300 / 110	✓ 300,00
1 Brücke 200/120	240,00
1 Bronzekrone	800,00
1 Erkerbeleuchtung	75,00
2 Fensterdecorationen	✓ 300,00
Stores	✓ 200,00
2 Wandarme	150,00
1 Oelbild ung. Dorflandschaft v. Moras	✓ 300,00
1 ant. Oelbild reich figur. Lagerscene südd. Meister Anfg. 18. Jahrh. 110/97	2 000,00

Diele u. Garderobe:

1 Biedermeier Sopha 2 Sessel	500,00
1 Tisch	75,00
<del>1 Barockkommode</del>	350,00
1 Barockkommode	200,00 ✓
div. Bilder Miniaturen Gläser etc.	185,00
1 Krone	50,00 ✓
2 Wandarme	<del>350</del>
1 türk. Teppich 3/4 rot. Fond	350,00
1 Goblin - Handarbeitsdecke	300,00
1 Spiegel m. Etageren, Garderoben Beleuchtungen	
Läufer, Portiere für die Garderobe	325,00 ✓
	<hr/> 37 190,00



37 190,00

Uebertrag

Kinderspielzimmer:

1 Ecksopha	250,00
1 Tisch	75,00
1 Ausziehtisch	125,00
3 Sessel	90,00
1 großer Spielschrank	300,00
1 kl. Spielschrank	225,00
1 Pult	50,00
1 Schreibtisch	100,00
1 kl. Jalousieschrank	90,00
1 Etagere	30,00
1 Wandarm m. Schirmbeleuchtung	100,00
1 Krone	65,00
1 Fensterdecoration	175,00
1 Tüllvorhang	75,00
1 Schlafsofa m. Decke u. Kissen	250,00
div. Spielsachen	200,00
1 Koffergrammophon Tonica	75,00
1 Grammophon Tischapparat	50,00

Küche:

1 Küchenspind	
1 Anrichte	
1 Küchentisch	350,00
2 Stühle	200,00
div. Küchengerät	

Kinderschlafzimmer: Sohn

1 Bett m. Matratze u. Daunendecken	400,00
1 dreiteiliger Spiegelschrank	225,00
1 Anschlußtoilette m. Doppelbecken	1150,00
1 Nachttisch	25,00
1 Stuhl	10,00
1 Fensterdecoration	50,00
1 Krone	35,00
1 Wandarm, 1 Nachttischlampe	20,00
	<hr/>
	40 980,00



40 980,00

Uebertrag

Kinderschlafzimmer: Tochter

2 Schränke a 150	300,00
1 Bett m. Matratze & Daunendecke	400,00
1 Nachttisch	45,00
1 Tisch	65,00
1 Divan m. Decke	150,00
1 Krone	75,00
1 Anschlusswaschtoilette m. Spiegel	150,00
1 Fensterdecoration	275,00
1 Sonnenstore	30,00
2 Tüllvorhänge	54,00

Schlafzimmer:

2 mahagoni Bettstellen	300,00
2 compl. Matratzen m. Daunendecken	600,00
2 Nachttische	200,00
1 Vitrine	250,00
1 dreitl. Schrank	500,00
2 Stühle	60,00
2 Fensterdecorationen	250,00
2 Wolkenstores	100,00
Daunendecken	300,00
1 Alabasterbeleuchtung	300,00
2 Wandarme	40,00

X nicht 440  
sondern 40.~  
=

Toilettenzimmer:

1 dreiteiliger Marmorwaschtisch	400,00
3 mahag. Schränke, 1 Frisiertoilette, 1 Sessel	1.200,00
1 Divan m. Decke	200,00
1 gr. Tisch	100,00
3 Fensterdecorationen	375,00
3 Stores	150,00
1 Beleuchtung Silber m. Kristall	150,00

Personalzimmer:

Möbel, Bett Stuhl etc.	200,00
------------------------	--------

48 199,00



48 199,00

Uebertrag:

1 Silberkasten für 24 Pers.	3 000,00
1 dt. für 18 Pers.	300,00
6 silb. Teller	200,00
2 dt. runde Platten	300,00
2 dt. ovale Platten	150,00
1 dt. viereckige	300,00
2 fünfarm. silb. Leuchter	400,00
2 Obstkörbe, 2 Brotkörbe 2 Saucieren silb.	250,00
1 große silb. Lbtschale	1 500,00
1 silb. barock Cafeservice m. Tablett	800,00
tägl. Silber f. 12 Personen	300,00
12	600,00
1 Tafelservice f. 24 Pers. Rosenthal	
1 Fischservice f. 24 Personen m. reichem Decor 24 Teller, 1 Sauc. 1 Kartoffelschüssel	425,00
1 große Schüssel	
1 gutes Service Rosenthal 12 Pers. m. Blumendecor	350,00
1 meissener Service f. 12 Personen weiß m. Gold u. Blumendecor	1 800,00
1 tägl. Service 12 Pers. Hutschenr.	300,00
div. Porzellan, Kaffeeserv. Teller Kannen	400,00
Glas f. 24 Pers. 6 teilig Josephinenhütte	600,00
1 dt. Glasservice 6 teilig	600,00
24 bunte Römer	240,00
36 Kristallteller	180,00
16 weiße Kaffeetassen m. Decor	200,00
12 Obstteller m. Decor Rosenthal	72,00
div. Kristallschalen, Vasen, Schüsseln Kannen, Kiddiebecher	250,00
Tischwäsche, Leibwäsche, Küchenwäsche	6 000,00
Bettwäsche	500,00
Kinder Bett & Leibwäsche	3 000,00
Kleider Mäntel etc. der Dame & Stiefel dt. des <del>Herrn</del> Herrn	<del>2 000,00</del> 2 000,00
Kinderkleider & Stiefel	500,00
Kleider, Stiefel Wäsche des Personals	300,00
Geräte, Koffer etc. auf Boden & Keller	500,00

74 516,00 Rm.

*Wohn d. 23. 9. 32*

*Arthur Reichardt*

46

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 WiK 24/1952  
III/Z 5390

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~

Frau Fr. Kochmann, London

~~als Vorsitzender~~

Landgerichtsrat Faull

als Einzelrichter

gegen

~~als Beisitzer~~

Deutsches Reich  
- Oberfinanzdirektion -  
K 27 - BV 281

Hoch

Justizangestellte

als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

erschieden bei Aufruf

~~für~~ Antragstellerin persönlich mit RA. Dr. Manasse

für Antragsgegner Herr Sillem,  
die Zeugin Frau Borck, sowie die  
Sachverständigen Zeborn, Hilcken, Heumann und  
Bobsien.

Die Antragstellerin überreicht eine Abschrift der Pack-  
liste nebst Originaldurchschlag zur Akte. (siehe Tasche Bl. 59dA.)

Die Zeugin wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Be-  
deutung des Eides, sowie die Abgabe einer falschen eid-  
lichen und uneidlichen Aussage hingewiesen. Ihre in Kurz-  
schrift aufgenommene Aussage ist dem Protokoll als An-  
lage beigelegt.

Die Sachverständigen wurden auf ihren generell  
geleisteten Sachverständigen Eid verwiesen. bzw auf ihre  
Pflichten hingewiesen

1. Zeugin Frau B o r c k :

Zur Person: Ich heiße Maria Borck, bin 56 Jahre,  
Hausfrau, wohnhaft in Bremenhaven-G  
Die Zeugin wurde zur Sache gehört.

2. Sachverständiger Zebern<sup>er</sup>:

Zur Person: Ich heiße Fritz Zebern, bin 53 Jahre  
alt, und betreibe ein Innen-Einrichtungsgeschäft  
in Hamburg.

3. Sachverständiger Hilcken:

Zur Person: Ich heiße Otto Hilcken, bin 67 Jahre  
alt, von Beruf Juwelier, wohnhaft in Hamburg.

4. Sachverständiger Heumann:

Zur Person: Ich heiße Karl Heumann, bin 63 Jahre  
alt, von Beruf Kunsthändler, wohnhaft in Hamburg.

5. Sachverständiger Bobsien:

Zur Person: Ich heiße Heinrich Bobsien, bin 58  
Jahre alt, von Beruf Gerichtsvollzieher, wohn-  
haft in Hamburg.

Nach Verhandlung wurde

beschlossen und verkündet:

- 1) Die Akten sollen den Sachverständigen nacheinander zur Erstattung eines Gutachtens zugehen.
- 2) Die Sachverständigen werden gebeten, ihre Gutachten in vierfacher Ausfertigung dem Gericht einzureichen.

*dup  
Abts an Part.  
Abts an  
Labourit.  
H. 2 Monaten*

*Zamin*

*Hag*

*Abt 22 III 56  
7*

*3-1.) ab-2+-  
22/3.56*

48

Anlage zum Protokoll vom 16. März 1956 in der Sache  
Kochmann gegen Deutsches Reich - Oberfinanzdirektion -

2 WiK 24/1952

III/Z 5390

Die Zeugin B o r c k erklärt zur Sache:

Ich war von 1927 bis 1939 im Haushalt der Familie Kochmann tätig. Das Ehepaar hatte etwa 7-8 Jahre vorher geheiratet, sodaß die Sachen, soweit sie nicht antike Möbel waren, noch verhältnismäßig neu seit der Anschaffung waren. Die Wohnung in der Bleibtreustraße bestand aus 8 Zimmern und Zubehör. Die Bleibtreustraße lag im besten Stadtteil von Berlin in der Nähe der Lietzenburgerstraße/Kurfürstendamm. Ich werde die Wohnung, so gut ich kann, nach meiner Erinnerung wie folgt beschreiben:

1. Diele: Perserteppich, antike Standuhr. Mahagoni Biedermeier-Einrichtung, Sofa, 2 Sessel, 1 alte Kommode barock, 1 runder Tisch, 1 Gobelindecke, Kleiderablage, 1 Kristallspeigel, Schirmständer, 2 Wandleuchten, 1 Lampe, 1 Krone. Die Kleiderablage war mit Velour ausgeschlagen.

Diele einschl. Velour ist komplett eingepackt

2. Kinderzimmer: 1 Schlafcouch m/Decke, div. Kissen, Tisch 4 Stühle, 1 Schreibtisch, 1 Schreibpult, 1 Sofa-Ecke 1 Tisch, 1 Armlampe, 1 Kinderspielschrank, 1 Tischgrammophon, 1 Koffergrammophon, 1 kl. Rollschrank, . Die Möbel waren in Schleiflack gestrichen.

Das Zimmer ist nicht im ganzen verpackt.

Einzelne Sachen kann ich nicht bezeichnen.

Einzelne Teile sind nicht eingepackt.

3. Herren-und Wohnzimmer: geschnitzte Sachen

1 gr. Bücherschrank, dunkel Eiche ? mit 4 Türen und Schubladen, 1 gr. Teppich, 1 Couch m/Kissen, 2 gr. Sessel Veloursamt mit Löwenklauenfüßen, 1 Tisch, Rauchzimmerecke bestehend

hend aus Tisch m/Marmorplatte, Stehlampe, 2 Armsessel,  
1 einzelner Lehnensessel, 2 Gondelstühle.

Die Antragstellern erklärt: Diese Sachen sind bei der  
Firma Freymann & Greiser für uns angefertigt worden.

Die Zeugin erklärt weiter: 1 runde Konsole m/Bronzefigur  
1 Diplomatschreibtisch geschnitzt, 1 Schreibtischstuhl  
m/Gobelin, 1 Oelgemälde (Brustbild) 1 Oelgemälde (Landschaft)  
Außerdem waren noch kleinere Bilder vorhanden, welcher  
Art, kann ich nicht mehr sagen.

Davon sind nicht eingepackt:

Herrenzimmertisch  
2 gr. Sessel, Couch, Lampen  
Bücherschrank.

4. Salon (Musikzimmer):

1 Glasvitrine m/Inhalt, 1 Sofa, 1 ovaler Tisch, ~~1 Musik~~  
1 Grammophonmusikschrank m/Platten, 2 Lehnensessel m/Gobelin  
1 Notenschrank mit Glasaufsatz, 1 chenis.Stuhl, 1 gr. Tep-  
pich (echt?) Anschaffungspreis 2.000.-RM, 1 Gebetteppich  
4 Brücken, 1 Vase, 1 chenes.Flügeldecke, 1 Kristallkrone  
1 Porzellanfigur Meissen, 1 Gemälde(Hafen), 2 Pastell-  
bilder gerahmt, 2 Kristallwandleuchter, 1 Flügel.

Davon nicht eingepackt: nur der Flügel.

5. Esszimmer: Das große Esszimmer wurde bis auf Kleinig-  
keiten vor der Ausreise freiwillig versteigert. Stattdes-  
sen ist ein neueingerichtetes Esszimmer aus Rohrgeflecht  
eingepackt worden. Aus dem alten Esszimmer sind mitein-  
gepackt worden: 1 Vitrine, 1 runder Tisch, 1 Teewagen,  
1 Satz Tischer, alles Geschirr, Glas und teilweise Silber.  
Es gab in diesem Haushalt nur echtes Silber, das trotz  
der Ablieferungspflicht heimlich mit eingepackt worden  
ist. Einen Teil hatte die Antragstellerin bei der Öffent-  
lichen Ankaufsstelle abgeliefert.

Die

Die Antragstellerin erklärt:

Die Silbersachen aus der Versteigerungsliste sind die heimlich verpackten.

Die Zeugin erklärt weiter:

Drei Brücken aus dem Esszimmer sind eingepackt. Der grosse Teppich, Lampen und Bilder sind dagegen versteigert worden.

Ein typisches Damenwohnzimmer existierte nicht, wohl aber war ein Ankleidezimmer neben dem Schlafzimmer.

6. Schlafzimmer:

2 mtr Betten mit Nachtschränken, 2 Wäscheschränke, 1 mtr Tisch, 2 Stühle, 1 kl. Wäschevitrine,  
alles eingepackt.

7. Ankleidezimmer: 2 gr. Kleiderschränke, 1 Hut- und Schuh schrank, 1 rd. Tisch, 2 Stühle, 1 Toilettentisch mit 3fachem Spiegel, 1 Schlafdawan, Beisetzische, 1 Gondel,  
alles eingepackt.

8. Tochterzimmer (Tochter war 16 Jahre)

1 Couch, 1 Wäschepuff, 1 Bettkasten, 1 Kleider- und Wäscheschrank, alles grün Schleiflack, Fenstervorhänge, Lampen.  
alles eingepackt.

Ein weiterer Schrank aus diesem Zimmer wurde nicht eingepackt.

9. Zimmer des Sohnes, derzeit 18 Jahr:

1 Couch, 1 Bett, 1 kombin. Spiegelschrank, 2 Hocker, 1 Stuhl, 1 kl. Brücke, 1 neue Nähmaschine, Bilder, Lampen, Vorhänge,  
alles eingepackt

Mädchenzimmer: Aus dem von mir bewohnten Zimmer wurde nur 1 Kleiderschrank eingepackt.

Küche:

Die Küche wurde für die Auswanderung neu angeschafft. Es war eine moderne Anbauküche, Marsche Eschebach, reichlich Küchen-Inventar. Kühlschrank und Speisekammer sind nicht eingepackt.

Auf Befragen von RA.Dr.Manasse erklärt die Zeugin:

Der Hausstand war ein sehr gediegener. Kochmanns waren wohlhabende Leute und hatten grossen geselligen Verkehr. Sie zählten zu den ersten Kreisen. Es war ein gediegener Zuschnitt. Die Sachen waren sehr gepflegt. Ich selbst war als Köchin beschäftigt, nachmittags kam eine Reinmachefrau, ebenfalls am Nachmittag ein Kinderfräulein.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

*Hare*

Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Heinrich Bobsien  
Gerichtsvollzieher  
Hamburg 36. Drehbahn 36  
Versteigerungshaus

Hamburg, den 24. April 1956

*624*  
Zing. 26. April 1956  
3 Abschn.

An das

Landgericht Hamburg,  
2. Wiedergutmachungskammer,  
H a m b u r g .

In der Rückerstattungssache

K o c h m a n n ,

gegen

Deutsches Reich

2 WiK 24/52 III/Z 5390

Zum Beschluß der 2. Wiedergutmachungskammer vom 16.3.cr. erstatte ich folgendes Gutachten:  
Der Akteninhalt ergibt, daß die entzogenen Gegenstände durch den Gerichtsvollzieher Gerlach, Hamburg, im Jahre 1941 versteigert wurden. Der Gesamterlös betrug RM. 16 220.30. Das Protokoll über die erfolgte Versteigerung liegt vor. Nach den div. Schriftsätzen handelte es sich um einen hochherrschaftlichen Haushalt und zwar um eine 8 Zimmerwohnung mit Wohndiele und Nebengelaß. Eine nähere Beschreibung und Charakterisierung der einzelnen Gegenstände erfolgte mit dem Schriftsatz vom 14.12.51 und den dazu eingereichten Anlagen Bl.47-50 der Akte 1. Zählung. Auch die eidesstattlichen Versicherungen vom 24. und 25.10.55 bestätigen die Reichhaltigkeit des Hausstandes mit Gegenständen von besonderem Wert. Das derzeitige Versteigerungsprotokoll bestätigt mit den darin enthaltenen Bezeichnungen und den teilweisen recht hohen Erlösen durchaus die gemachten Angaben. Wenngleich eine genaue Identität zwischen der mit Schriftsatz vom 3.7.51 Blatt 8-16 der Akte 1. Zählung eingereichten Liste und dem Versteigerungsprotokoll schon durch evtl andere Bezeichnungen nicht herbeigeführt werden kann, so dürfte doch das eingereichte Verzeichnis und das Versteigerungsprotokoll inhaltlich wohl sachgleich sein. Jch habe daher die eingereichte Liste als Schätzungsgrundlage angesehen und hierin die für meine Schätzung in Betracht kommenden Gegenstände mit einem roten + und meiner Einzelschätzung in Rotstift versehen. Da die Aufstellung über die Bett- und Küchenwäsche Blatt 15a teils als gebraucht und teils als neuwertig bezeichnet wurde, konnte ich eine Einzelschätzung hierfür schwerlich finden. Jch habe daher diese Partie zusammengefaßt und glaube mit einer Gesamtsumme mit DM.5000.-- für diese Artikel dem heutigen objektiven Wert gerecht geworden zu sein. Kein Sachverständiger dürfte in der Lage sein, nie gesehene Gegenstände bestimmt zu schätzen. Seine Schätzung kann immer nur eine Konstruktion bleiben. Ein weiterer Hinweis für die Schätzung konnten wohl die Wertangaben des derzeitigen Sachverständigen für die Versicherung, nämlich des Herrn Reinhardt ungefähr, abgeben. Ebenfalls die Aussagen der Antragstellerin und der Zeugin Frau Borck im Hamburger Termin am 16.3.cr. in Gegenwart der Sachverständigen. Eine Beschreibung der Reichhaltigkeit und Güte der Wäsche ergibt außerdem die Eklärung des Herrn

Jankowsky

Jankowsky vom 21.9.55. (im Tasche für 34)  
 Bei der Wertbemessung muß aber doch berücksichtigt werden, daß ge-  
 brauchter Hausrat, auch wenn er sorgfältig gepflegt wurde, immer nur  
 einen Bruchteil seines ehemaligen Anschaffungswertes besitzt. Eine  
 Ausnahme bilden nur wirkliche Antiquitäten, Originalgemälde nahm-  
 hafter Künstler und wirklich alte echte Teppiche und Brücken. Ein  
 Beweis hierfür sind die laut Versteigerungsprotokoll zum Teil recht  
 guten Erlöse für wertvolle Sachen und die niedrigen Preise für son-  
 stigen Hausrat. Selbst neu erworbene Gegenstände verlieren mit dem  
 Übergang vom Verkäufer auf den Käufer schon einen gewissen Prozent-  
 satz des Kaufpreises. Alle in den Jahren der Benutzung sich ändernde  
 Geschmackrichtungen und Neuerscheinungen auf technischem Gebiet ver-  
 ringern die Werte aller Gebrauchswaren selbstverständlich Weise  
 sehr stark. Menschlich verständlich ist aber auch, daß die Parteien  
 die Werte ihrer Waren zu hoch einschätzen.  
 Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß der heutige objektive Wert der  
durch mich zu schätzenden Gegenstände, wie sie im eingereichten Ver-  
 zeichnis Blatt 9-16 der Akte 1. Zählung aufgeführt und von mir mit  
 einem roten + versehen sind,

DM. 24 871.--

beträgt. Bei der Schätzung habe ich versucht trotz der Schwierigkei-  
 ten der Wertfindung alle Belange größtmöglichst zu berücksichtigen.  
 Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß ich die auf Blatt 12 aufge-  
 führten, in der eidesstattlichen Versicherung Blatt 31 und in der  
 Anlage im Umschlag Blatt 34 vorletzte Seite näher bezeichneten, Bücher  
nicht geschätzt habe. Es wird empfohlen, diese ebenfalls durch einen  
Buch sachverständigen schätzen zu lassen.



Gerichtsvollzieher

- 1) Akte an Part. f. Erb
- 2) Rechnung d. Sachverh. - Bobzien  
 ist Herrn Rechtspfleger zur  
 Verfügung in weiteren Veranlassung of
- 3) Akten gemäß Beschl. in [41] ff an Heilmann  
 mit entspr. Urteilen
- 4) Nach 1 Monat (Akten an Hilber) ~~1/16~~
- 5) Akte von [61] (Sch. v. Jahres) an Heilmann  
 z. H. mit d. Bitte um Erklärung ob die  
 Gutachten Bobzien in Heilmann als einsei-  
 chend anzusehen werden und auf dem Sachverh.  
 Jahresvergleich ist

Hbg 27 IV 56  
 R

Zur) 28.4.56

Zur) 27.11.56

72

i/Fa. Karl Heumann



**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 4. November 1956  
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23



An das  
Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36

Aktenzeichen: 2 Wik 24/52 Kochmann gegen Deutsches Reich.

In der obigen Rückerstattungssache haben Sie mich mit Recht an die Erstattung des angeforderten Gutachtens erinnert. Die Kammer darf mir glauben, dass es ganz und gar nicht meiner Pflichtauffassung entspricht, die Dinge solange hinauszuziehen. Seit Monaten schleppe ich mich mit allen möglichen kleinen Gebrechen hin, die zwar nicht gerade tödlich sind, aber meine altgewohnte Arbeitsfreudigkeit doch sehr beeinträchtigen.

Ich habe aber die Akte heute - Sonntag - abend in Bearbeitung genommen und hoffe, das Gutachten im Laufe dieser Woche fertigstellen zu können.

Nach erster Durchsicht der Akte stelle ich fest, dass der Sachverständige Bobsien wohl einen Teil der Möbel etc. geschätzt hat, während ursprünglich vorgesehen war, den anderen Teil durch den Möbelhändler Zeberer schätzen zu lassen. Da dieser aber laut seinem Schreiben vom 27. 3. 56 (Bl. 61 d.A.) mehr oder weniger ausfallen dürfte, möchte ich anregen, auch den anderen Teil der Möbel, soweit sie nicht antik oder künstlerisch wertvoll sind, von Herrn Bobsien schätzen zu lassen, der dazu zweifellos in der Lage ist. Die in meine Sparte fallenden Gegenstände werde ich in der Liste (Bl. 9 - 16 d. A.) entsprechend kennzeichnen.

*Nach 2 Wochen  
d., 6.11.56  
K*

*Karl Heumann*

~~20. 11. 56~~

i/Fa. Karl Heumann

73



**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 59893

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

*bing.* 14. Nov. 1956  
1 Gutacht.  
mit 3 Abschr.  
1 Htte. 9-

An das Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36

Aktenzeichen: 2 Wik 24/1952 Kochmann gegen Deutsches Reich.

Anliegend überreiche ich das mit meinem Schreiben vom 4. November 1956 angekündigte Gutachten mit Schätzungsliste in vierfacher Ausfertigung.

Da, wie ich erst bei näherem Studium der Akte sehe, der Vertreter der Antragstellerin der Schätzung der Stilmöbel und Einrichtungsgegenstände durch einen Gerichtsvollzieher widerspricht, habe ich die verhältnismässig wenigen noch nachbleibenden Gegenstände dieser Art, wengleich dieses auch keine "Kunstgegenstände" im eigentlichen Sinne sind, nun doch meinerseits mit geschätzt, um weiteren Zeitverlust zu vermeiden.- Mir sind im Laufe der Jahre soviel Stilmöbel und Einrichtungsgegenstände durch die Hände gegangen, dass ich auch diese Objekte gerecht beurteilen zu können glaube.

Bis auf die Bücher und die Silbersachen wäre damit alles geschätzt.

*Karl Heumann*

Anlagen:

Akte 2 Wik 24/1952  
Gutachten 4 Exemplare  
Schätzungsliste 4 "  
Rechnung 2fach.

*Zu 1) 2x abgen. d. 16.11.56*

- ✓ 1) Abschr. d. Gutachten an Karl v. Eck
- ✓ 2) Rechnung Heumann Herrn Rechtspfleger g. Erledig. gl. [41] [47]
- 3) Akten gemäß [41] [47] an Sachverh. Köhler mit entspr. Urteilen
- 4) Nach 3 Wochen (neuer Bew. Beschl. wegen Bücher vgl. 65) Kbg 15.11.56



i/Fa. Karl Heumann

**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

74  
Zing. 14. Nov. 1956  
3 Abschn.

An das  
Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36

Aktenzeichen: 2 Wik 24/1952 Kochmann gegen Deutsches Reich.

Mit Beweisbeschluss vom 28. 2. 1956 zum Sachverständigen ernannt, erstatte ich das nachfolgende

G u t a c h t e n

bezüglich des heutigen objektiven Wertes der dem Erblasser der Antragstellerin entzogenen

Kunstgegenstände, antiken und Stilmöbel,

Porzellane diverser Marken, Kristall- u.

andere Gläser, Orientteppiche u. -Brücken,

Gemälde, Miniaturen u.a.

Als Grundlage meiner Schätzung nehme ich die vom ASt. mit Schreiben vom 3. Juli 1951 der Kammer eingereichte

Schadensaufstellung Bl. 8 - 16 d.A. (1.Zählung)

Das umfangreiche Versteigerungsprotokoll, Bl. 29-46 d.A., mit dieser Schadensliste völlig in Einklang zu bringen, ist mir trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen. Auch die einzelnen Hinweise und Notizen, die die Antragstellerin in dem zweiten Exemplar des Versteigerungsprotokolls (Tasche Bl. 34 der Akte, 2. Zählung) mit anerkennenswerter Mühe nachgetragen hat, vermögen hierbei keine restlose Übereinstimmung zu bringen, so wertvoll sie für die Beurteilung der einzelnen Gegenstände auch sind.

Viele kleinere Dinge, die im Versteigerungsprotokoll einzeln oder in kleinen Kavelingen erscheinen, sind in der Schadensliste summarisch zusammengefasst. So heisst es z. B. in dieser Schadensaufstellung: "diverse Miniaturen, Tassen, Teller aus Meissen, Berlin, Kopenhagen, Elfenbeinfiguren, kleine Silbersachen." oder an anderer Stelle: "diverse Nippes, Aschenschaalen, Kunstgläser." oder: "diverse Bilder, Miniaturen, Gläser". Der Unterschied in der Anzahl der Einzelpositionen zwischen dem Versteigerungsprotokoll und der Schadensliste des ASt. dürfte einerseits hierdurch erklärlich sein und andererseits auf der Tatsache beruhen, dass viele Dinge, die in der Schadensaufstellung als geschlossene Einheit erscheinen, wie z. B. die verschiedenen Porzellan-Service, bei der Versteigerung oft in Einzelposten aufgeteilt sind.

So scheint es mir in der Tat das Richtigste zu sein, sich bei



KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

75  
HAMBURG 1, DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

Blatt II für Landgericht Hamburg, 2. Wik 24/1952

der Schätzung an die obengenannte Schadensliste zu halten und das Versteigerungsprotokoll nur insoweit mit heranzuziehen, als aus den Vermerken und Hinweisen der ASt. gewisse Schlüsse auf den Wert der Gegenstände etc. gezogen werden können.

Das Gleiche gilt für die Schätzungsliste des Innenarchitekten Reinhardt, Berlin-Halensee, vom 23. 9. 1932, wobei in vielen Fällen, wenn auch nicht in allen, eine gewisse weitere Abnutzung in den Jahren 1932 bis 1939, in denen die Sachen ja noch benutzt worden sind, zu berücksichtigen sein wird. In anderen Fällen, in denen die Preise seit dem Jahre 1932 merklich gestiegen sind, musste aber auch diese Tatsache gerechterweise beachtet werden. Abweichende Bewertungen zwischen der Liste Reinhardt bzw. der zu einem grossen Teil darauf basierenden Schadensliste des ASt. einerseits und meiner Schätzungsliste andererseits mögen dadurch ihre Erklärung finden. Hierzu sei aber darauf hingewiesen, dass bei einer Reihe von Gegenständen die seit 1932 eingetretene Verteuerung durch den obenerwähnten notwendigen Abschlag für Abnutzung aufgehoben wird. So wird die Antragstellerin einsehen müssen, dass, um nur ein Beispiel zu nennen, die auf Blatt 5 ihrer Schadensliste unter "Schlafzimmer" genannten "2 compl. Matratzen mit Daunendecken", 1932 von dem Innenarchitekten Reinhardt mit Rm. 600.- geschätzt, jetzt nicht Dm. 800.- wert sein können. Gerade diese Gegenstände sind durch die siebenjährige Weiterbenutzung (1932-39) doch gewiss nicht besser geworden!

In der gleichen Rubrik "Schlafzimmer" sind in der letzten Zeile "2 Wandarme" vom ASt. mit Rm. 440.- bewertet, die aber von Reinhardt mit nur Rm. 40.- geschätzt waren. Hier scheint mir aber ein Versehen vorzuliegen, indem man die tatsächlich etwas undeutlich geschriebene Zahl 40.- aus der Reinhardt'schen Liste einfach ohne nähere Nachprüfung als "440.-" übernahm. Die Gesamtforderung der Antragstellerin müsste sich hiernach um Rm. 400.- ermässigen.

Ausser den in vorstehenden Ausführungen erwähnten Unterlagen sind von mir alle Angaben der Akte berücksichtigt, die irgendwelche Anhaltspunkte für Alter, Zustand usw. usw. und somit für die Wertbemessung der einzelnen Objekte ergeben. Auch die sehr nützliche persönliche Besprechung z. B. der Gemäldeliste zwischen dem Unterzeichneten und der Antragstellerin im Anschluss an den Termin vom 16. März 1956 sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Jedenfalls darf auch die Antragstellerin versichert sein, dass trotz aller Schwierigkeiten, die das Schätzen von nicht mehr zu besichtigenden Gegenständen nun

Blatt III

76



**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

HAMBURG 1, DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 3, IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:  
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK  
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

Blatt III für Landgericht Hamburg, 2. Wik 24/1952

einmal macht, mit grösster Gewissenhaftigkeit versucht worden ist, für jeden Gegenstand einen gerechten Schätzpreis zu ermitteln.

=====

Die von mir geschätzten Gegenstände habe ich in der anliegenden Schätzungsliste nach Zimmern geordnet in der Reihenfolge der mehrfach erwähnten Schadensaufstellung des AST. vom 3. Juli 1951 (Bl. 9 - 16 der Akte, 1. Zählung) aufgeführt.

Ich schätze den heutigen objektiven Wert der genannten Gegenstände auf

DM 39.946.-  
=====

Neununddreissigtausendneunhundertund-sechs- undvierzig Deutsche Mark. =====

Aus Gründen der Übersichtlichkeit habe ich die von mir geschätzten Positionen in der Schadensaufstellung des AST. schwarz angekreuzt (X).

Da der allgemeine Hausrat schon von dem Sachverständigen Bobsien geschätzt ist, und die Stilmöbel etc. mit in meiner Schätzungsliste enthalten sind, würden nunmehr nur noch die Bücher laut Liste 3 der Schadensaufstellung, Bl.12 der Akte, 1. Zählung, und Anlage zu 6 der Eidesstattl. Versicherung vom 24. 10. 56 (Tasche Bl. 34 d.A.) und das Silber laut Liste 9 der Schadensaufstellung, Bl.16 der Akte, 1. Zählung zu schätzen sein.

Der Sachverständige

*Karl Heumann*



i/Fa. Karl Heumann  
**KUNSTHAUS**  
**KARL HEUMANN**  
**GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:  
 HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
 COMMERZ- UND DISCONTO-BANK  
 POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

77  
 HAMBURG I, DEN 11 November 1956  
 RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)  
 TELEFON: 33 48 23

Anhang zu meinem Gutachten  
Kochmann gegen Deutsches Reich  
 Aktenzeichen: 2 Wik 24/52.

Schätzungsliste  
 über

Kunstgegenstände, antike und Stilmöbel etc., Gläser,  
Porzellane diverser Marken, Gemälde, Miniaturen etc.  
Orientteppiche und -Brücken usw.

(aufgestellt in der Reihenfolge der Schadensliste des  
 Antragstellers vom 3. Juli 1951, Bl. 9 - 16 d.A., act.1.)

=====

Wohnzimmer:

Schätzwert:

1 Wangenschreibtisch .....	Dm.	350.-
1 Armlehnsessel m. Gobelinstickerei .....	"	400.-
1 Armlehnsessel mit Polster .....	"	200.-
1 Bronze-Stehlampe .....	"	85.-
4 div. Bronzen .....	"	160.-
1 Postament geschnitzt .....	"	60.-
div. Nippes, Aschschalen, Kunstgläser ..	"	150.-
1 Tischlampe Bronze .....	"	35.-
1 Ölbild Männerbildnis von Rotari (russi- scher Hofmaler, geb.1707, gest. 1762 )	"	750.-
1 Ölbild Gebirgslandschaft von Willroider.	"	400.-
1 Ölbild Landschaft (ohne Angabe d.Künstl.)	"	100.-
1 grossformat. Ölbild, Griechische Land- schaft von Geleng (Angelo Geleng, Berlin)	"	700.-
1 kl. Ölbild Pferdemarkt .....	"	250.-
1 Ölbild Landschaft von Schleich .....	"	300.-
1 Ölbild Waldlandschaft .....	"	150.-
1 Ölbild Waldlandschaft von Willroider ...	"	300.-

Musikzimmer:

1 ovaler Sophatisch .....	Dm.	120.-
1 eichener Barockschrank .....	"	500.-
1 Kommode mit Aufsatzschrank .....	"	250.-
2 kleine Armsessel .....	"	250.-
1 chinesischer Holzstuhl .....	"	150.-
1 Flügelbank .....	"	60.-
1 Ölgemälde Holländischer Hafen v. Herrmanns (Professor, Mitgl. der Akademie Dussdf.)	"	1500.-
1 Pastell Damenbildnis von Schönfeld-Eisner	"	300.-
2 Aquarelle Italienische Landschaften ....	"	150.-
1 kleines Ölbild von Meyerheim .....	"	300.-
1 Sammlung von 19 Miniaturen .....	"	570.-
div. Miniaturen, Tassen, Teller, Porzellan aus Meissen, Berlin, Kopenhagen, Elfenb.- Figuren, kleine Silbersachen .....	"	600.-

Übertrag auf Blatt II 9140.-



**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:  
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG I, DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

74

- 2 -

Übertrag von Blatt II Dm. 19375.-

Übertrag von Blatt I Dm. 9140.-

Wintergarten:

1 Esszimmertisch mit Ausziehplatten..... " 200.-

Speisezimmer:

1 Buffet ..... " 600.-  
1 Credenz ..... " 300.-  
1 Speiseausziehtisch mit Mittelfuss ..... " 350.-  
10 Polsterstühle ..... " 400.-  
2 Armsessel ..... " 200.-  
1 Vitrine, geschnitzt ..... " 400.-  
1 Teetisch ..... " 90.-  
1 Frühstückstisch ..... " 100.-  
1 antike Standuhr ..... " 300.-  
1 Dreisatz Tisch ..... " 90.-  
1 Ölbild Dorflandschaft von Moras ..... " 500.-  
1 Ölbild 110/97 Süddeutscher Meister 18. Jahrh. " 600.-  
1 Velourdecke mit Goldspitze ..... " 250.-  
1 Sammetdecke mit Stickerei ..... " 150.-  
1 Wand-Wasserkessel mit Schale, Kupfer antik " 100.-

Diele und Garderobe:

1 Biedermeiersofa und 2 Sessel ..... " 600.-  
1 Tisch dazu ..... " 100.-  
1 Barockkommode ..... " 400.-  
diverse Bilder, Miniaturen, Gläser etc. .. " 200.-  
1 Krone ..... " 185.-  
2 Wandarme ..... " 50.-  
1 Gobelin-Handarbeitsdecke ..... " 250.-  
1 Spiegel m. Etagere, Garderoben, Beleuchtungen,  
Läufer, Portieren für die Garderobe .... " 200.-

Schlafzimmer:

2 Mahagoni-Bettstellen ..... " 300.-  
2 compl. Matratzen mit Daunendecken ..... " 500.-  
2 Nachttische ..... " 150.-  
1 Vitrine ..... " 250.-  
1 dreiteiliger Mahagonischrank ..... " 500.-  
2 Stühle ..... " 60.-  
1 Alabasterbeleuchtung ..... " 250.-  
2 Wandarme ..... " 40.-

Toilettenzimmer:

.3 Mahagonischränke, 1 Sessel, 1 Frisiertoilette 1200.-  
1 grosser Tisch ..... " 100.-  
1 Beleuchtung Silber mit Kristall ..... " 120.-  
1 Satz Tische ..... " 150.-

Übertrag auf Bl. III 19375.-



**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:  
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 5, IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

- 3 -

Übertrag von Blatt II Dm. 19375.-

noch Toilettenzimmer:

3 Wandarme Silber mit Kristall .....	"	150.-
3 Daunenkissen Brokat .....	"	120.-
2 Stühle .....	"	40.-
1 Toilettengarnitur .....	"	120.-

Porzellan:

1 Ess-Service Rosenthal mit Goldrand 36 Pers.	"	750.-
1 Ess-Service Meissen für 12 Personen .....	"	1600.-
(weiss mit Gold und Blumendekor)		
1 Kaffee-Service für 12 Personen Meissen ...	"	400.-
1 Ess-Service für 24 Personen, Hutschenreuth Gittermuster .....	"	500.-
1 Ess-Service Rosenthal Marie weiss mit Blu- men für 18 Personen .....	"	450.-
1 Ess-Service Bavaria für 12 Personen, 150 Teile	"	400.-
1 Fisch-Service Kobaltrand mit Fischen 24 Pers.	"	450.-
1 Fisch-Service mit Goldrand u. Fischen 12 Pers.	"	200.-
18 Obstteller Rosenthal eckig mit Goldrand ..	"	108.-
24 Meissener Kuchenteller m. Blumen u. Goldrand, sowie 2 Kuchenplatten und Kaffeeservice ..	"	650.-
1 Kaffeesevice für 12 Personen Alt-Berlin..	"	400.-
1 Kaffeesevice für 12 Pers. (nach Alt-Berlin)	"	150.-
4 Dutzend Moccattassen Meissen, Rosenthal u.a.	"	400.-
1 China-Teeservice für 8 Personen, echt .....	"	200.-
1 Dejeuner für 2 Personen, Sammeltassen antik	"	130.-
12 Sammeltassen Alt-Berlin etc, Einzelstücke..	"	360.-
1 Sevres-Teller .....	"	100.-
Unechte Teller und Gläser für etwa 24 Pers.	"	200.-
Tabletts und Untersätze für Wein und Bier für 24 Personen .....	"	100.-

Teppiche und Brücken:

1 grosser Perserteppich 360/460, blau-schwar- zer Grund .....	"	2000.-
1 Buchara-Brücke 100/150 .....	"	300.-
1 Kirman, beste Qualität, heller Fond mit Tier- mustern, 260/400 .....	"	2000.-
1 seidener Gebetteppich 200/125 .....	"	750.-
1 Perserbrücke 200/120, kleingemustert auf dunklem Fond .....	"	400.-
1 Perserbrücke 195/300 auf Kupferfond .....	"	500.-
1 Perserbrücke 200/150 mode m. bl. Bordüren..	"	400.-
1 Perserbrücke 175/110 auf dunklem Fond, klei- ne Muster .....	"	250.-
1 deutscher Täbris auf hellem Fond 500/340 cm	"	500.-
1 Perser-Läufer auf rotem Fond 340/110 .....	"	450.-
1 Brücke hell 200/110 .....	"	150.-

Übertrag nach Bl. IV Dm. 35053.-



**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:  
HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 891  
COMMERZ- UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

HAMBURG 1, DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 5. IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

- 4 -

Übertrag von Blatt III Dm. 35053.-

noch Teppiche und Brücken:

1 Läufer 300/110 .....	"	240.-
1 Brücke 200/120 .....	"	200.-
1 türkischer Teppich 300/400, roter Fond ..	"	400.-
1 Damasttischdecke mit Seidenfransen.....	"	60.-
1 Brokat-Flügeldecke .....	"	100.-
1 Gobelin-Handarbeitsdecke rund .....	"	200.-
1 Divandekke, persischer Teppich .....	"	120.-

Kristallsachen:

36 schwere Kristallteller (Schätzung Reinhardt Rm. 180.-, Forderung des ASt. Rm. 900.-)	"	250.-
24 tiefe Kristallteller m. Schale und Kuchen- platten .....	"	300.-
Diverse Kristallschalen, Karaffen, Schüs- seln, Kuchenplatten etc. ....	"	300.-
1 Glas-Service für 24 Personen, verschiedene Größen, Josephinenhütte, 8teilig (nach Reinhardt 6teilig!) .....	"	720.-
1 Glas-Service für 18 Personen Chippendale 144 Teile .....	"	720.-
2 Dutzend Römer, Sammelmuster (Reinh. 240.-)	"	288.-
2 Dutzend Likörgläser (Römer) .....	"	100.-
80 Teile Bier- und Wassergläser Bacharach ..	"	320.-
1 Glas-Service Bacharach, bestehend aus 144 Teilen .....	"	575.-

Gesamtschätzungssumme Dm. 39.946.-

=====  
i.W. Neununddreissigtausendneunhundert-  
sechsvierzig DM

Der Sachverständige

*Karl Heumann*

81

i/Fa. Karl Heumann ✓

**KUNSTHAUS  
KARL HEUMANN  
GEMÄLDE-GALERIE**

HAMBURG L. DEN 11. November 1956  
RATHAUSMARKT 5. IV. (FAHRSTUHL)  
TELEFON: 33 48 23

Zing. 14. Nov. 1956 ✓

GEGRÜNDET 1922

BANKKONTEN:

HAMBURGER KREDITBANK, KONTO 60 691  
COMMERZ UND DISCONTO-BANK

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 598 93

GEÖFFNET VON 10 BIS 18 UHR

### RECHNUNG

über Sachverständigengebühren

FÜR Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, Hamburg 36

Aktenzeichen: 2 Wik 24/1952 ✓ Kochmann gegen Deutsches Reich ✓

Erstattung eines schriftlichen  
Gutachtens mit anhängender Schätzungs-  
liste über:

Kunstgegenstände, antike und Stilmöbel,  
Porzellane verschiedener Marken, Kristall-  
und andere Gläser, Orientteppiche u.-Brücken,  
Gemälde, Miniaturen etc.

in vierfacher Ausfertigung.

Für Aktendurcharbeitung, die notwendigen  
Nachforschungsarbeiten betr. Wertermittlung  
für die zahlreichen Kunstobjekte etc. sowie  
für die Ausarbeitung des Gutachtens erlaube  
ich mir, 26 1/2 Stunden zum Gebührensatz von 8.-- ✓  
in Rechnung zu stellen

DM 208.-- ✓

Ich bestätige, dass ich keinen  
Kostenvorschuss erhalten habe. ✓

*Karl Heumann*

Wenden

gründet 1842

# J. HILCKEN Juwelier

- 1) *Wieder an Kauf. j. voll*
- 2) *Rechnung Hilcken*  
*Herrn Redelpp*  
*für Prüfung i. v. vgl*
- 3) *Nach 3 Wochen*  
*Hg 12 Jan 52*

Juwelen · Feine Gold- und Silberwaren · Tafelbestecke · Armband- und Taschenuhren  
 GEGRÜNDET 1842  
 U.F. 32 64 01  
 BANKKONTO: NORDDEUTSCHE BANK A. G.  
 HAMBURG, DEPOSITENKASSE  
 SPITALERSTRASSE



HAMBURG 1, DEN 8, Jan. 57  
 SPITALERSTRASSE 12, SEMPERHAUS

Betrifft: Rückerstattungssache Frau Frieda Kochmann  
 2. Wik. 24/52 III Z. 539c

An Landgericht Hamburg

Die in der obigen Rückerstattungssache Blatt 9 resp. 16 der Akten aufgeführten Silber und versilberten Gegenstände habe ich der Beschreibung nach geschätzt und bei der Festlegung der Werte eine Absetzung von 25% = gleich Alt für Neu" zur Ermittlung des objektiven Wertes berücksichtigt:

1 Silberbesteck für 24 Personen	DM.	2.600.-
1 dito " 18 "	"	1.800.-
12 silberne Teller Chippendale	"	650.-
2 runde Kuchenplatten 2 lange Platten	"	450.-
2 grosse ovale Fleischplatten	"	450.-
4 Saucieren	"	450.-
Obstkörbe, Brotkörbe, Ziergegenstände	"	800.-
Schalen und Leuchter	"	<del>1.200.-</del>
1 silbernes Barockservice	"	1.250.-
Silberne Kaffee u. Teekannen Milch und Zuckerschalen		550.-
Käseplatten		180.-
1 Besteck für 24 Pers. versilbert		1.100.-
Div. Käseplatten, Schüsseln Schalen für Compot, Vasen		600.-

für die Rückerstattung zus. DM. 10.880.-

( Zehntausendachthundertachtzig )

gez. Otto Hilcken

*1 abh.*

*Otto Hilcken*  
 OTTO HILCKEN  
 HAMBURG  
 SACHVERSTÄNDLICHER

102

A. F. KATZ  
BUCHHANDLUNG  
Export nach allen Ländern  
Tel.: 34 50 05  
Cable: F 34 50 05 Hamburg

Hamburg 36, 14. Juni 1957  
Jungfernstieg 28-30

K/ik

An das  
Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer  
Hamburg  
Sievekingplatz



Betr. Rückerstattungssache Kochmann gegen Dt. Reich  
Az. 2 Wik 24/52

In der Anlage überreiche ich das Gutachten nebst Gebühren-  
Rechnung für die Schätzung der Judaica.

Die in Sammelbegriffen angegebenen weiteren Bücher zu beurteilen muß dem goodwill des Gerichts überlassen bleiben. Ohne nähere bibliographische Daten über Ausgaben usw. ist eine exakte Schätzung nicht möglich. Mit Angaben wie "Klassiker Goethe, Heine in besonderen Ausgaben..." ist nichts anzufangen. Es ist bekannt, welche Riesenunterschiede hier bestehen. Worte wie "Thomas Mann, Gustav Freytag..." sagen nichts. - Selbst mit etwas näheren Angaben wie "Springer Kunstgeschichte, Hl. 20 Bände ..." läßt sich nichts anfangen, da das Werk 5 Bände umfaßt und abgeschlossen ist. Diese Position kann daher nur nach Erfahrungsgrundsätzen im Zusammenhang mit dem Standard des Antragsstellers vom Gericht geschätzt werden.

Hochachtungsvoll

Anlagen

Gutachten - 3 fach  
Rechnung - 2 fach

Wz

✓ 1) Dordg. Nr. 102 + 103  
an Pt. Votr. j. h. +  
H. Himm 1 Dordg

✓ 2) Herrn Rpf. j. v. v.

✓ 3) 1 Dordg

~~13.7~~

18/6/57

gründliche Klage



103  
 36, 14. Juni 1957  
 28-30

GUTACHTEN

In der Rückerstattungssache Kochmann gegen Deutsches Reich  
 Az. 2 Wik 24/52  
 komme ich zu nachfolgender Schätzung der in der Anlage zu Blatt 34 aufgeführten Judaica :

1	Goldschmidt, Babylonischer Talmud, 12 Bde. Leder	DM 480,--
1	Jüdisches Lexikon, 5 Bde. Hldr., 1933	min. 350,--
1	Dubnow, Weltgesch.d.jüd.Volkes	325,--
1	Graetz, Geschichte d. Juden, 13 Bde., Ldr.	150,--
2	Esther Rollen, Pergament a 150,--	300,--
1	Darmst. Hagada, 2 Bde.	600,--
1	Mandelkern, Bibel-Konkordanz	120,--
	(hier ist zugrundegelegt der heutige Neupreis für die 2-bändige Ausgabe)	
5	Sätze Festgebete a 9 Bdn.	<del>XXXXXX</del>
	(hier ist die Beschaffungsmöglichkeit der 4-bändigen Rödelheimer Ausg. mit DM 42,-- je Satz zugrundegelegt)	210,--
1	Satz H.Cohen, Schriften, 6 Bde.	60,--
1	Satz Bibel- Malbim , 12 Bde.	200,--
1	Hoisch, Pentateuch, 5 Bde.	60,--
1	Encyclopädia Hebraica, 10 Bde.	300,--
1	Jüd.National Biographie, 8 Bde.	160,--
1	Satz Hoffmann, Mischna m.dt. Übers., 8 Bde.	160,--
1	Mischna- Wilna 7 Bde.	ca 1000,--
1	Satz Babyl. Talmud, 27 Bde.	360,--
1	Satz Monatsschriften d.Bresl.Theolog.Seminars, 34 Bde.	200,--
1	Mappe Radierungen Struck, 24 Bl.	120,--
1	Mappe Lithos Kaufmann, 20 Bl.	
	(hier mußte einerseits der hohe heutige Markpreis berücksichtigt werden, andererseits daß der Markt für diese beiden Künstler ziemlich begrenzt ist ; - Liebermann-Radierungen z.B. hätten höher geschätzt werden müssen-. Bei Kaufmann muß in Betracht gezogen werden, daß es sich um Lithos handelt).	
1	Mappe Oppenheim Familienbilder, 18 Bl.	54,--
1	Satz Levy.Neuhebr.Wörterbuch	200,--
	(hier handelt es sich um ein seltenes Standardwerk)	
1	Satz Lewandowsky Toda V.Simrah	120,--
1	Buber, Rosenzweig, Die Schrift -	
	(Das Werk ist lieferbar) Der Neupreis beträgt	116,--
1	Lehmann Hagada f.Pessach ,1914	20,--
1	Satz Zeitschrift f.Hebr.Bibliographie...15 Bde.	180,--
1	Satz Jüd.Familienforschung...	100,--
1	Heilige Schrift - Doré	60,--
1	Satz Schalom Asch, Ges.Schriften	135,--
	(Diese Schätzung erfolgt in Anbetracht, daß viele Werke d.Verfassers neu aufgelegt sind u.einer Ausgabe v.1927/29 kein bibl.Wert beizumessen ist)	
		<hr/> DM 6300,--

Hamburg, 14. Juni 1957

*[Handwritten signature]*

104

**A. F. KATZ**  
BUCHHANDLUNG

Tel.: 34 50 05

Hamburg 36,  
Jungfernstieg 28-30

14.6.57



Gebühren -  
Rechnung No. --

für **das Landgericht Hamburg**  
**2. Wiedergutmachungskammer**  
**Hamburg**

An

Sachverständigengebühren  
in Sachen Kochmann 1/. Dt. Reich  
Az. 2 Wik 24/52

Aktenstudium, bibliographische  
Nachschlagearbeiten, Wertermittlung :

6 Stunden a DM 5,--

DM 30,--

Anfertigung eines schriftlichen  
Gutachtens :

1 Stunde a DM 5,--

5,--

DM 35,--

Kostenvorschuß habe ich nicht erhalten.

Bank: Hamburger Kreditbank, Kto. 8911      Postscheck: Hamburg 1318 72

deutsche  
OFD. H

verstär  
erhobe  
gewes

en fel  
ss da  
bei w

Hausl  
lt g

,übe  
nur  
halt

ein  
nen

13/7 mit der ...  
bestimmte  
Verhand  
den 23. Juli

*Rechtsmittelkommission des Oberlandesgerichts  
Se. 121*

*110*

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

*Rechtskraftbescheid ist unanfechtbar  
Hamburg*

Justizoberinspektor

Beschluß - 9. AUG. 1957

2 WiK 24/52

III/Z.5390

In der Rückerstattungssache  
der Frau Frieda K o c h m a n n ,  
London,

Antragstellerin,

Bevollmächtigter: Dr. W. Breslauer, London,

- 1) Ausfertigung an:
  - Parteien
  - Beteiligte
 mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an
  - Landesamt
  - f. Vermög. Kontz.
  - Grundbuchamt

*abgem.  
9.8.57  
[Signature]*

Unterbevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Manasse, Hamburg, *13.8.*

gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt  
Hamburg, Finanzbehörde,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirek-  
tion, Hamburg, Rödingsmarkt 83,  
- K 27 - BV 281 - , *13.8.*

Antragsgegner,

hat die 2. Wiedergutmachungskammer des Land-  
gerichts in Hamburg durch folgende Richter:

*Rechtskraftbescheid  
ist der O. F. D.  
abteil am 4.11.57  
[Signature]  
J. O. J. my.*

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2. Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
- 3. Landgerichtsrat Faull

nach mündlicher Verhandlung  
am 2. August 1957 beschlossen:

- 1.) Unter Abweisung weitergehender Anträge  
wird der Antragsgegner verurteilt, für  
entzogene 2 Liftvans und 2 Kisten

Gra.

Umzugs-

*Komm. Prof. 18/11/57*

Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von 85.000,--DM zu leisten.

- 2.) Die Vollstreckung aus diesem Beschluß sowie ein evtl. Anspruch auf Zinsen richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
- 3.) Der Beschluß ergeht gerichtskostenfrei; außergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

#### G r ü n d e

Die Antragstellerin ist Alleinerbin ihres am 24. Juli 1951 in der Schweiz verstorbenen Ehemanns Hans Heinrich Kochmann. gemäß Bescheinigung der Principal Probate Registry in London (Bl. 27 b). Beide Eheleute lebten bis zu ihrer Auswanderung im Jahre 1939 in Berlin-Charlottenburg 2, Bleibtreustr. 15/16. Sie hatten dort eine 8-Zimmer-Wohnung inne. Auf Grund der zunehmenden Verfolgung der jüdischen Mitbürger durch das Hitler-Regime entschlossen sie sich zur Auswanderung und ließen ihre Wohnungseinrichtung in 2 Lifts und 2 Kisten im Juli 1939 nach Hamburg zwecks weiterer Verladung nach Übersee transportieren. Während die 2 Liftvans im Schuppen 82 im Freihafen lagerten, lagen die 2 hölzernen Kisten in Hamburg, Brocktorkai 15. Nach einer überreichten Rechnung der American Express Company, Berlin W 8, (Bl. 17) hatten die beiden Lifts ein Gewicht von brutto 7010 kg, die beiden Kisten ein solches von brutto 284 kg. Nach dieser Rechnung war auch eine Versicherung für 20.260,-- RM für die eingelagerten und zum Versand bestimmten Güter abgeschlossen

112

schlossen und nicht, wie die Antragstellerin gelegentlich vorgetragen hat, eine solche auf 25.000,-- RM. Da dies Umzugsgut nicht infolge der Kriegsereignisse nach USA versandt werden konnte, blieb es zunächst in Hamburg liegen und wurde alsdann am 4. Mai, 9. und 10. Juni 1941 auf Geheiß der Gestapo durch den Gerichtsvollzieher Gerlach in Hamburg versteigert, und zwar zu einem Bruttobetrag von 16.220,30 RM. Der Nettoerlös wurde an die Gestapo abgeführt. Hiervon sind 1.776,-- RM zu kürzen, die auf Grund einer Devisenstrafe wegen Mitnahme verbotener Sachen vom Zollamt Ericus in Hamburg eingezogen wurden (vgl. insoweit die Fotokopien Bl. 19 u. 20 d. A. 1. Zählung). Danach wurden eine Schreibmaschine, drei Ölgemälde, zwei Silbertabletts, sieben weitere Silbertabletts, ein Taschenmesser mit goldenem Behälter, ein goldener Crayon und eine Gemme in goldenem Rahmen eingezogen und der Erlös von 1.776,-- RM einbehalten, nachdem an die Pfandleihanstalt Berlin vorweg für ihre Tätigkeit 12,75 RM gezahlt waren.

Nachdem die Antragstellerin ihre Rückerstattungsansprüche angemeldet und den Wert des Umzugsgutes mit 98.634,-- RM angegeben hatte (Bl. 8 1. Zählung), stellte die 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg mit Beschluß vom 10. März 1952 die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches auf 45.000,-- RM fest (Bl. 9-11 KA 2. Zählung). Hiergegen wandte sich die Antragstellerin mit sofortiger Beschwerde an das Oberste Rückerstattungsgericht für die britische Zone. Dieses erhob mit Beschluß

vom

113

vom 2. Juni 1955 (Bl. 18-20 d.A. 2. Zählung) die Kammerentscheidung auf und ~~er~~wies die Sache zur erneuten Prüfung und Entscheidung an die Kammer zurück. Sie verwies ~~darin~~ auf die Sache Mainz ./.. Deutsches Reich vom 28. Januar 1955 - SRC 53/719, wonach das Deutsche Reich zur Leistung in DM zu verurteilt ist. Insbesondere wurde der Kammer auferlegt, auch wegen der vom Zollamt Ericus eingezogenen Gegenstände die Sach- und Rechtslage näher zu prüfen. Die Kammer hat sodann der Antragstellerin mit Beschluß vom 2. September 1955 (Bl. 23) verschiedene Auflagen hinsichtlich des Nachweises über den Wert des Umzugsgutes <sup>gegeben</sup> ~~gegeben~~. Die Antragstellerin hat eine eidesstattliche Versicherung mit genauer Beschreibung des Umzugsgutes unter dem 24. Oktober 1955 (Bl. 28-33 d.A. 2. Zählung) abgegeben und sich bezüglich des Umzugsgutes auf die Zeugin Maria Borck, Bremerhaven berufen (Bl. 27). Sie hat auch zu ihrer eidesstattlichen Versicherung das Schreiben der Devisenstelle Berlin vom 7. Februar 1939 überreicht, wonach eine Degeo-Abgabe von 4.000,- RM für die Mitnahme von Umzugsgut zu zahlen war, sowie das Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers Gerlach und eine Erklärung des Herrn Max Jankowsky aus Berlin vom 21. September 1955, wonach die Firma der Antragstellerin Handstickerei für Luxuswäsche ausführte und solche Waren in der Hauptsache für den Export nach USA hergestellt wurden. Auch ist hierin bescheinigt, daß die Antragstellerin selbst eine erstklassige Wäscheausstattung besaß und dementsprechend ihre Tochter mit einer Luxuswäscheausstattung versah. Schließlich hat sie eine Auf-  
stellung

114

stellung der jüdischen Bücher und Gebetbücher, die in dem Lift waren, dem Gericht überreicht. Frau Meta Wreschner in London sowie Frau Alice Hartley in London haben die Erklärung des Herrn Jankowsky bestätigt bezw. die luxuriös eingerichtete Wohnung beschrieben (Bl.35/36). Die Antragstellerin hat auch eine Fotokopie eines antiken Rokokoportraits <sup>und</sup> Teile des Silberbestands (Tablett und Besteckteile) und die Fotokopie einer Aufstellung eines Innenarchitekten Reinhardt, Berlin-Halensee, vom 23. September 1932 überreicht (Bl.39), in der dieser für Zwecke der Versicherung des Hausrats die Gegenstände aufgeführt und mit 74.516,-- RM geschätzt hat.

Mit Beschluß vom 28. Februar 1956 hat die Kammer die Vernehmung der Zeugin Borck und der Sachverständigen Zeberer für den Wert der Möbel, des Juweliers Hilcken für Silber und Schmuck, des Kunsthändlers Heumann für Kunstgegenstände und des Gerichtsvollziehers Bobsien für Hausratssachen angeordnet (Bl.42-43). In dem Termin vor dem Berichterstatter am 16. März 1956 (Bl.46) ist auch die Antragstellerin persönlich erschienen. Die Sachverständigen und die Zeugin sind gehört worden. Die Zeugin hat die frühere Wohnung in Berlin genau beschrieben und dabei noch angeben können, welche Gegenstände für den Transport nach Übersee verpackt waren und welche nicht. Der Sachverständige Zeberer hat sich später zur Erstattung eines Gutachtens außerstande erklärt (Bl.61). Der Sachverständige Bobsien kommt in seinem Gutachten vom 24. April 1956 (Bl.64/65) zu einer Schätzung des gegenwärtigen DM-Wertes der Hausrats-

sachen

115

sachen unter Berücksichtigung eines Abzuges Alt für Neu auf eine Schätzungssumme von 24.871,-- DM. Die Antragstellerin hat dem Gutachten Bobsien/insbesondere wegen eines Abzuges Alt für Neu mit Schriftsatz vom 6.Juli 1956 (Bl.68) widersprochen, während der Antragsgegner keine Einwendungen erhoben hat (Bl.70). Der Sachverständige Heumann kommt in seinem Gutachten vom 4.November 1956 (Bl.72 ff) über Kunstgegenstände, antike und Stilmöbel, Porzellan, Kristall, Gläser, Orient-Teppiche, Brücken, Gemälde, Miniaturen u.a. zu einer Schätzungssumme von 39.946,-- DM. Der Sachverständige Hilcken hat den Wert der entzogenen Silbersachen und versilberten Gegenstände unter Berücksichtigung eines Abzuges von 25 % Alt für Neu auf 10.880,-- DM geschätzt. Er hat sich hierbei nach der von dem Erblasser Hans Kochmann am 3.Juli 1951 überreichten Aufstellung (Bl.16 1.Zählung) gerichtet. Die Antragstellerin hat gegen das Gutachten von Heumann Einwendungen nicht erhoben, aber darauf hingewiesen, daß noch nicht alle Sachen durch Sachverständige geschätzt seien, insbesondere die jüdischen Bücher. Die Kammer hat daraufhin mit Beschluß vom 11.Mai 1957 (Bl.95) einen Auflagenbeschluß erlassen und mit einem weiteren Beschluß vom 29.Mai 1957 die Schätzung der jüdischen und deutschen Bücher dem Sachverständigen Katz in Hamburg übertragen. Dieser hat sich jedoch bezüglich der deutschen Bücher außerstande erklärt, eine zahlenmäßige Schätzung abzugeben, da die Bezeichnung solcher Bücher zu allgemein gehalten sei( Bl.102). Die jüdischen Bücher

hat

MS

sachen unter Berücksichtigung eines Abzuges Alt für Neu auf eine Schätzungssumme von 24.871,-- DM. Die Antragstellerin hat dem Gutachten Bobsien/insbesondere wegen eines Abzuges Alt für Neu mit Schriftsatz vom 6. Juli 1956 (Bl. 68) widersprochen, während der Antragsgegner keine Einwendungen erhoben hat (Bl. 70). Der Sachverständige Heumann kommt in seinem Gutachten vom 4. November 1956 (Bl. 72 ff) über Kunstgegenstände, antike und Stilmöbel, Porzellan, Kristall, Gläser, Orient-Teppiche, Brücken, Gemälde, Miniaturen u. a. zu einer Schätzungssumme von 39.946,-- DM. Der Sachverständige Hilcken hat den Wert der entzogenen Silbersachen und versilberten Gegenstände unter Berücksichtigung eines Abzuges von 25 % Alt für Neu auf 10.880,-- DM geschätzt. Er hat sich hierbei nach der von dem Erblasser Hans Kochmann am 3. Juli 1951 überreichten Aufstellung (Bl. 16 1. Zählung) gerichtet. Die Antragstellerin hat gegen das Gutachten von Heumann Einwendungen nicht erhoben, aber darauf hingewiesen, daß noch nicht alle Sachen durch Sachverständige geschätzt seien, insbesondere die jüdischen Bücher. Die Kammer hat daraufhin mit Beschluß vom 11. Mai 1957 (Bl. 95) einen Auflagenbeschluß erlassen und mit einem weiteren Beschluß vom 29. Mai 1957 die Schätzung der jüdischen und deutschen Bücher dem Sachverständigen Katz in Hamburg übertragen. Dieser hat sich jedoch bezüglich der deutschen Bücher außerstande erklärt, eine zahlenmäßige Schätzung abzugeben, da die Bezeichnung solcher Bücher zu allgemein gehalten sei (Bl. 102). Die jüdischen Bücher hat

116

hat er mit Gutachten vom 14. Juni 1957 (Bl. 103) mit 6.300,-- DM bewertet. Daraufhin hat die Antragstellerin unter Anerkennung des Gutachtens Katz sich mit einer weiteren Schätzung durch die Kammer gemäß § 287 ZPO einverstanden erklärt.

Am 23. Juli 1957 (Bl. 107) ist vor der Kammer mündlich verhandelt worden. Die Sach- und Rechtslage ist mit den Parteien eingehend erörtert worden. Die Antragstellerin hat weiterhin das Gutachten Bobsien wegen des von ihm gemachten großen Abzuges "Alt für Neu" ~~weiter~~ beanstandet und trotz früherer Anerkennung des Gutachtens Hilcken auch dieses wegen des gemachten Abzuges angegriffen.

Dem Antrag der Antragsteller war in dem aus dem Tenor des Beschlusses ersichtlichen Umfange zu entsprechen. Es bedarf keiner näheren Ausführungen darüber, daß die 2 Liftvans und die 2 Kisten der Antragstellerin bzw. ihrem Ehemann ungerechtfertigt im Sinne der Art. 1 u. 2 REG entzogen worden sind. Da die Sachen selbst nicht mehr auffindbar sind, konnte auf Rückerstattung in Natur nicht erkannt werden. An die Stelle einer solchen Rückerstattung tritt gemäß Art. 26 Abs. 2 REG ein Schadensersatzanspruch, der nach der schon erwähnten Leitentscheidung des Obersten Rückerstattungsgerichts in Sachen Mainz ./.. Deutsches Reich auf DM zu lauten hat. Über die Frage eines Abzuges Alt für Neu hat die Kammer zu entscheiden, da insoweit die Gutachten der Sachverständigen Bobsien und Hilcken angegriffen sind.

Die

117

Die Kammer hat grundsätzlich keine Bedenken, sich den Gutachten der Sachverständigen anzuschließen, da alle Gutachter der Kammer als besonders erfahren und gründlich in ihren Schätzungen bekannt sind. Andererseits mußte um deswegen den Einwendungen der Antragstellerin zu einem Teil entsprochen werden, <sup>weil</sup> ~~als~~ die Antragstellerin nachweislich besonders wertvolle und neu angeschaffte Wäsche besessen hat, mag sie auch für die damalige Zollkontrolle bei Auswanderung als gebraucht angegeben sein bzw., um dieses zu können, einer vorhergehenden einmaligen Wäsche unterzogen sein.

Hinzu kommt die Erwägung, daß gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche zwar ganz oder zum Teil benutzt waren, aber andererseits bei derartigen Gegenständen den Antragstellerin allgemein nicht ohne weiteres zugemutet werden kann, getragene Kleidungsstücke, insbesondere Wäsche, sei es auf Auktionen, sei es in Altgeschäften, zu kaufen. Wie weit Einwendungen gegen den Abzug, den der Sachverständige Hilcken bei Silber macht, im einzelnen Fall berechtigt ist, ist schwer zu beurteilen, da sich nachträglich nicht mehr feststellen läßt, inwieweit solche Silbersachen durch einen laufenden Gebrauch, insbesondere durch Verschrammung u. dergl., an Wert verloren haben.

Die Kammer ist daher zu dem Ergebnis gelangt, den von sämtlichen Sachverständigen geschätzten Betrag von 81.997,-- DM um ein Gewisses zu erhöhen, und zwar

a)

118

a) für die noch nicht geschätzten deutschen Bücher, b) für kleinere Gegenstände, die vorhanden gewesen, aber vom Sachverständigen Bobsien nicht geschätzt sind (vergl. insoweit den Auflagenbeschluß der Kammer vom 11. Mai 1957 (Skisachen, Punchball und 3 Rackets), c) wegen der Wäsche und getragenen Kleidung. Die Kammer hat sich aus diesen ganzen Gründen dazu entschlossen, den Betrag der vier Gutachter von 81.997,-- DM auf 85.000,-- DM zu erhöhen. Soweit die Antragstellerin auch hierüber hinaus ein Mehr verlangt, war ein solcher Anspruch abzuweisen.

Nach der schon mehrfach erwähnten Leitentscheidung in Sachen Mainz ./.. Deutsches Reich konnte aber der Kammerbeschluß, auch wenn er auf DM-Leistung lautet, nicht entsprechend dem Artikel 60 REG für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, da die Art der Leistung durch den Antragsgegner und eventuelle Zinsansprüche durch das kürzlich erlassene Bundesrückerstattungsgesetz im einzelnen auch bezüglich der Fälligkeit geregelt werden. Aus diesem Grunde ist der im Tenor unter Ziffer 2 aufgeführte Vorbehalt gemacht.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 in Verbindung mit § 7 der 2. Ausführungsverordnung zum REG.

+ Rouher

Fauriol

Landgerichtsrat Warnebrunn ist wegen  
Beurlaubung an der Unterzeichnung verhindert.

Rouher